

# Jahresbericht 2008



## Zahlenspiegel 2008

	2008	2007
<b>Zuständigkeit</b>		
Zahl der Studierenden im Wintersemester	35.061	34.423
Zahl der Hochschulen	5	5
<b>Gesamt</b>		
Umsatzerlöse in €	15.025.309	14.598.882
Festbetragszuschuss in €	2.669.037	2.626.304
Sozialbeiträge in €	4.035.516	3.846.374
Personalaufwand in €	9.840.413	9.749.517
Bilanzsumme in €	122.822.284	116.171.165
Zahl der Bediensteten am 31.12.	329	333
<b>Gastronomie</b>		
Verkaufserlöse in €	6.540.723	6.504.093
Zahl der Essen	1.042.620	1.044.758
Durchschnittlicher Preis pro Essen in €	2,76	2,60
<b>Studentisches Wohnen</b>		
Mieterlöse in €	8.484.586	8.094.789
Zahl der Wohnplätze	3.580	3.580
Durchschnittliche Miete pro Platz in €	233,00	225,67
<b>Kindertagesstätten</b>		
Zahl der Plätze	136	125
Betriebskostenzuschuss	1.372.290	1.353.308
<b>Ausbildungsförderung</b>		
Ausgezahlte Fördermittel in €	29.417.358	27.226.623
Zahl der Bewilligungen	6.618	6379
Durchschnittlicher Förderbetrag in €	370	356
Quote der Geförderten in vH	18,9	18,5

# Jahresbericht für das Geschäftsjahr 2008

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Stationen 2008	7
Lagebericht	8
Bericht des Verwaltungsratsvorsitzenden	15
Organe	17

### Aus den Bereichen

Gastronomie	18
Studentisches Wohnen, Bauwesen und Liegenschaften	23
Studienfinanzierung	27
Soziale Dienste / Kindertagesstätten	30
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	35
EDV	38
Personalwesen	39

### Anlagen

Anhang gemäß § 264 Abs. 1 HGB	43
Bilanz per 31.12.2008	52
Gewinn- und Verlustrechnung 2008	54
Studierendenzahlen	55
Mitgliedschaften	56
Angaben gemäß Korruptionsbekämpfungsgesetz	57
Studentenwerksgesetz Nordrhein-Westfalen	59
Satzung des Studentenwerks Düsseldorf	64
Organigramm	69
Historie	70
Impressum	71

## Vorwort

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

der vorliegende Geschäftsbericht soll Ihnen einen informativen Überblick zu den Ereignissen des Geschäftsjahres 2008 sowie entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung eine Darlegung über die Erfüllung der gesetzlichen und satzungsgemäßen Aufgaben und die Verwendung der Finanzmittel liefern. Der Geschäftsbericht soll Mitgliedern der beteiligten Gremien, zuständigen Stellen, verbundenen Unternehmen und der interessierten Öffentlichkeit ein Medium sein, um die vielfältigen Aufgaben des Studentenwerks hinsichtlich der gastronomischen Verpflegung, des studentischen Wohnens, der Studienfinanzierung, der Studierendenberatung, der Kinderbetreuung sowie des internationalen und kulturellen Wirkens, deren praxisorientierte Umsetzung und die daraus entstandenen Auswirkungen sowohl in Erläuterungen als auch in Zahlen, Daten und Fakten aufnehmen zu können.

Auch in diesem Jahr haben wir einige Bilder eingefügt, welche einerseits die mit den vielfältigen Aufgaben unseres Studentenwerks betrauten Beschäftigten zeigen und somit einen Bezug zu den Menschen hinter den vielfältigen Aufgaben herstellen sowie andererseits aus unserer Sicht markante Szenen des Jahres deutlich werden lassen.

Alle wesentlichen unternehmerischen Prozesse und Entscheidungen sowie zukunftsorientierten Ausrichtungen auf die Bedürfnisse der Studierenden wurden auch im Jahr 2008 durch die jederzeit angenehme, sachliche und zielführende Zusammenarbeit sowohl mit den ehrenamtlich tätigen Mitgliedern des Verwaltungsrates als auch mit dem Personalrat herbeigeführt. Darüber hinaus wurden auch wieder richtungsweisende Weichenstellungen mit Verantwortlichen der im Zuständigkeitsbereich liegenden Hochschulen in gemeinsamen ziel- und wirtschaftlichkeitsorientierten Arbeitsgruppen zu diversen Zukunftsthemen vorgenommen. Die Erfüllung der gesetzlich verankerten Aufgaben sowie darüber hinausgehende Serviceleistungen des Studentenwerks bis hin zu individuellen Unterstützungsmaßnahmen für einzelne Studierende wurden durch den motivierten und engagierten Einsatz aller Beschäftigten ermöglicht.

Ich möchte mich an dieser Stelle für das verantwortliche Handeln aller Beteiligten sowie für die jederzeit angenehme und erfolgreiche Zusammenarbeit bedanken. Ebenso ist es mir ein Bedürfnis, einen großen Dank an alle nicht ausdrücklich genannten Personen und Institutionen zu richten, welche auch im



Geschäftsjahr 2008 wieder durch ihre persönliche oder finanzielle Unterstützung und Förderung zum Gelingen unserer Arbeit beigetragen haben.

Gern möchte ich wieder die Bitte an alle Beschäftigten, verbundene Unternehmen, zuständigen Stellen, Institutionen, Freunde und Unterstützer des Studentenwerks, den Personalrat und die Mitglieder des Verwaltungsrates richten, ihr Handeln und Wirken auch im Jahr 2009 und darüber hinaus auf eine weiterhin erfolgreiche Entwicklung des Studentenwerks Düsseldorf abzustellen.

Abschließend wünsche ich allen Leserinnen und Lesern aus den unterschiedlichen Adressatenkreisen nicht nur eine informative, sondern auch eine unterhaltsame Lektüre.

Düsseldorf, im April 2009

Frank Zehetner  
Geschäftsführer

## Stationen 2008

- Beschluss des Verwaltungsrates, das Grundstück „Mensa am See“ an die Heinrich-Heine-Universität zu verkaufen Januar
- Offizielle Eröffnung der Kindertagesstätte „Campus-Zwerge“ im neuen Haus auf dem Campus der Hochschule Niederrhein in Mönchengladbach
- Verbesserung der BAföG-Leistungen durch Einführung eines Kinderbetreuungszuschlages
- Erhöhung der Mensapreise April
- Der neu gewählte Personalrat tritt seine 4-jährige Amtszeit an Mai
- Deutsch-polnischer Studierendenaustausch in Düsseldorf Juni
- Abschluss der langjährigen Sanierung der Wohnanlage Vennfelder Straße in Krefeld mit Bezug des Hauses 28
- Deutsch-französischer Studierendenaustausch in Nantes
- Beginn des Umbaus im Restaurant und UniKom Juli
- Das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) tritt in Kraft August
- Die BAföG-Bedarfssätze der Studierenden werden zum Wintersemester 2008/2009 um 10,0 vH, die Freibeträge vom Einkommen der Eltern um 8,0 vH angehoben Oktober
- Die Kindertagesstätte „Kleine Strolche“ erhält die Zertifizierung als Familienzentrum mit der Note sehr gut
- Eröffnung des campus vita und der heinrich-heine-lounge November

## Lagebericht 2008

### Vormerkungen

Das Studentenwerk Düsseldorf erbringt seine Dienstleistungen auf der Grundlage des Gesetzes über die Studentenwerke des Landes NRW (StWG NRW) und seiner Satzung für die Studierenden und Beschäftigten der Hochschulen seines Zuständigkeitsbereiches auf wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Gebiet. Darüber hinaus ist das Studentenwerk Düsseldorf in seinem festgelegten Zuständigkeitsbereich Amt für Ausbildungsförderung.

### Wirtschaftliche Lage

Das Studentenwerk hat im Wesentlichen drei Haupteinnahmequellen. Diese sind die Zuschüsse der öffentlichen Hand (in Form des Festbetragszuschusses für den laufenden Betrieb, der BAföG-Fallpauschale sowie der Zuschüsse für den Betrieb der Kindertagesstätten), die von den Studierenden zu zahlenden Sozialbeiträge und die durch das Studentenwerk erwirtschafteten eigenen Einnahmen.

Das Studentenwerk erhielt im Berichtsjahr 5,2 Mio € (Vorjahr: 5,1 Mio €) an Zuschüssen für den laufenden Betrieb, die BAföG-Bearbeitung und die Kindertagesstätten. Mit der Zunahme der Studierendenzahl um 638 auf 35.061 und die erstmals ganzjährig wirksame Erhöhung der Semesterbeiträge aus dem Jahr 2007 stiegen die Sozialbeiträge auf 4,0 Mio € (Vorjahr: 3,8 Mio €). Die Miet- und Gastronomieerlöse betragen 15,0 Mio € (Vorjahr: 14,6 Mio €).

Die Aufwendungen für den Wareneinsatz in den Mensen, Cafeterien und sonstigen Gastronomieeinrichtungen sowie für Raum- und Energiekosten waren mit 8,2 Mio € gegenüber dem Vorjahr mit 8,1 Mio € weiterhin ansteigend. Die Aufwendungen für nicht zuschussgeförderte Instandhaltungs- und Ersatzbeschaffungsmaßnahmen erreichten 4,8 Mio €, davon entfielen 3,2 Mio € auf die Rückstellungszuführungen für Instandhaltungsmaßnahmen in den Wohnanlagen. Der Personalaufwand übertraf trotz um 3,1 vH linear gestiegener Entgelte mit 9,8 Mio € wegen rückläufiger Rückstellungsbildungen für Urlaub und Überstunden das Vorjahresniveau nur um 91 T€ bzw. 0,9 vH.

Im Berichtsjahr ist es gelungen, die wirtschaftliche Lage des Studentenwerkes Düsseldorf zu verbessern. Es konnten ein Jahresüberschuss von 300 T€ erzielt und notwendige Rücklagen zur finanziellen Absicherung des Studentenwerkes gebildet werden. Das Studentenwerk verfügt über solide wirtschaftliche Verhältnisse.

### Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage des Studentenwerkes Düsseldorf stellt sich in Kurzform wie folgt dar:



	31.12.2008	31.12.2007	Veränderung
	Tausend €	Tausend €	Tausend €
<b>Vermögen</b>			
<b>Immaterielle</b>			
Vermögensgegenstände/Sachanlagen	111.133	108.017	3.116
Finanzanlagen	2.599	3.703	-1.104
Vorräte	241	263	-22
<b>Forderungen/sonstige</b>			
Vermögensgegenstände	1.009	412	597
Kassenbestand/Bankguthaben	7.777	3.670	4.107
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	63	106	-43
<b>Bilanzsumme</b>	<b>122.822</b>	<b>116.171</b>	<b>6.651</b>
<b>Kapital</b>			
<b>Eigenkapital</b>			
Eigenkapital	38.851	38.551	300
Sonderposten	53.138	49.610	3.528
Rückstellungen	10.312	8.696	1.616
<b>Verbindlichkeiten</b>			
Verbindlichkeiten	19.386	18.227	1.159
<b>Passive</b>			
Rechnungsabgrenzungsposten	1.135	1.087	48
<b>Bilanzsumme</b>	<b>122.822</b>	<b>116.171</b>	<b>6.651</b>

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 6,7 Mio €. Den größten Zuwachs mit 4,1 Mio € verzeichnete die Position Kassenbestand/Bankguthaben. Auf der Passivseite stiegen die Verbindlichkeiten um 1,2 Mio € auf 19,4 Mio €. Wesentlich hierfür war die Ausweitung der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 1,1 Mio € auf 1,9 Mio €.

Das Projekt „Mensa am See“ ist im Berichtsjahr aufgegeben worden. Das rund 4.300 Quadratmeter große Grundstück gegenüber des Fachhochschulgebäudes, das im Februar 2006 durch das Studentenwerk vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB) erworben wurde, ist an die Heinrich-Heine-Universität weiterveräußert worden.

„Mensa am See“

Von der Absicht eine weitere Mensa neben der Zentralmensa auf dem Hochschulgelände zu errichten, ist Abstand genommen worden, weil sich die Rahmenbedingungen für den Neubau verändert hatten. So ist der Heinrich-Heine-Universität von der Unternehmerfamilie Schwarz-Schütte eine großzügige Spende zugekommen, verbunden mit dem Wunsch, innerhalb der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät den Bereich Volkswirtschaft aufzubauen.

Für den erforderlichen Neubau, dem Oeconomicum, benötigte die Heinrich-Heine-Universität dieses Grundstück. Von Wichtigkeit war ebenso, dass die Fachhochschule Düsseldorf mittelfristig auf den geplanten Campus Derendorf im Norden der Stadt umziehen soll.

campus vita,  
heinrich-heine-lounge,  
Sanierung Zentralmensa

In den Monaten Juni bis November erfolgte der Umbau des bisherigen Restaurants zu einer modernen Gastronomieeinrichtung, dem campus vita. Die offizielle Eröffnung fand am 26. November 2008 statt. Das campus vita wird im „Fresh-Flow-Konzept“ betrieben, bei dem die Köche die Speisen frisch vor den Augen der Gäste an den Pizza-, Pasta- und Grillstationen zubereiten. Zudem verfügt die Einrichtung über eine Salat-, Antipasti- und Dessertstation sowie eine Getränkebar. Die Einrichtung hat auch abends geöffnet.

Ebenfalls im neuen Glanz erstrahlt die räumlich angrenzende ehemalige Gaststätte UniKom. Die neue Räumlichkeit, der Konferenzraum heinrich-heine-lounge, kann bei Bedarf durch mobile Trennwände unterteilt und für Veranstaltungen gesondert genutzt werden.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte durch die Umwidmung von bereits zugesagten und nicht verwendeten Landesmitteln für das ad acta gelegte Projekt „Mensa am See“ sowie durch Eigenmittel des Studentenwerkes. Im Zuge der Maßnahmen wurden zudem dringend notwendige Sanierungsarbeiten, insbesondere an den technischen Einrichtungen im Zentralmensengebäude ausgeführt. Das Finanzierungsvolumen belief sich auf rund 3,8 Mio €.

Mensapreiserhöhung

Zum 1. April 2008 mussten aufgrund der stark gestiegenen Waren- und Energiekosten die Preise in den Mensen erhöht werden. Für die Studierenden stieg der Preis für das Essen I von 0,85 € auf 1,00 € und für die Nicht-studierenden von 2,20 € auf 2,40 €. Außerdem wurden die Preisspannen für die Sonderessen wie WOK- oder Grillgerichte angehoben. Unverändert blieben die Preise für das vegetarische Essen (Essen II) und den Eintopf.

Gastronomieerlöse  
leicht gestiegen

Die Umsatzerlöse der Gastronomiebetriebe nahmen leicht von 6.504.093 € auf 6.540.723 € zu. Der Zuwachs um rund 36.600 € bzw. 0,6 vH war unter anderem auf die Umsatzverbesserung in den Cafeterien um rund 55,7 T€ zurückzuführen. Rückläufig waren die Erlöse aus dem Catering- und Automatengeschäft.

Neue Cafeterien  
geplant

Für das Jahr 2009 ist die Inbetriebnahme zwei weiterer Cafeterien auf dem Universitätsgelände geplant. Eine im Nordbereich des Campus bisher von einem privaten Pächter betriebene Cafeteria wird wahrscheinlich in der zweiten

Jahreshälfte 2009 durch das Studentenwerk übernommen. Ursprünglich sollte die Cafeteriaübernahme bereits Ende 2008 erfolgen, dies war jedoch wegen eines Brandschadens nicht möglich. Die Bewirtschaftung einer Cafeteria in der Universitäts- und Landesbibliothek, die bereits seit einigen Jahren geplant ist, konnte auch in 2008 nicht realisiert werden. Das Projekt wird aber weiterhin verfolgt, die Eröffnung ist jetzt für Mitte 2009 vorgesehen.

In der Wohnanlage Vennfelder Straße, Krefeld, ist im Berichtsjahr die Sanierung des letzten der sieben Häuser abgeschlossen worden. Im Juni konnten die Mieter in Haus 28 einziehen. Die Gesamtkosten von über 900 T€ finanzierte das Studentenwerk aus Eigenmitteln, einem CO<sub>2</sub>-Darlehen der KfW-Bank sowie einem weiteren Darlehen aus Mitteln des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (MIWFT) im Rahmen des Wohnraumförderungsprogramms. Die gesamte Wohnanlage mit sieben Häusern verfügt nunmehr über 196 attraktive Wohnplätze.

Modernisierung  
Vennfelder Straße

Die Wohnanlage Universitätsstraße 1, im Jahr 1974 in Beton-Fertigteil-Bauweise erstellt, mit insgesamt 425 Wohnplätzen ist stark sanierungsbedürftig. Die Gebäude haben unter anderem eine sehr schlechte Wärmedämmung, eine veraltete Be- und Entwässerungssituation, einen mangelhaften vorbeugenden Brandschutz sowie eine unzureichende Energie-Effizienz. Für die direkt auf dem Universitätscampus liegende Wohnanlage ist eine Komplettmodernisierung vorgesehen.

Universitätsstraße 1

Der Jahresabschluss der StudCom GmbH, bei der das Studentenwerk Mehrheitsgesellschafter ist, wies nach den überwundenen Anlaufverlusten vergangener Jahre für 2007 erstmals einen Jahresüberschuss aus, der rund 22.600 € betrug. Da derzeit nicht beabsichtigt ist, die StudCom GmbH weiter zu entwickeln, sollen in den kommenden Jahren bei positiven Jahresergebnissen vordringlich die Gesellschafterdarlehen zurückgezahlt werden.

Entwicklung  
StudCom GmbH

Die Zahl der BAföG-Geförderten erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 239 bzw. 3,7 vH auf 6.618, die Fördersumme stieg deutlich um rund 2,2 Mio € bzw. 8,0 vH auf 29,4 Mio € an. Die Gefördertenquote kletterte gegenüber dem Vorjahr von 18,5 vH auf 18,9 vH. Die Ausweitung der BAföG-Leistungen ist auf die Anhebung der Bedarfsätze für die Lebenshaltungs- und Studienkosten der Studierenden um 10 vH und der Freibeträge vom Einkommen der Eltern um 8,0 vH zum Wintersemester 2008/2009 zurückzuführen.

Mehr  
BAföG-Leistungen

Bildungs- und  
sozialpolitische  
Zielsetzung – kontra  
Personalausstattung

Es ist erklärtes Ziel der Politik, Kindern aus finanzschwachen Elternhäusern ein Studium zu ermöglichen und soziale Zugangsbarrieren zu den Hochschulen zu beseitigen. Ein Schritt in die richtige Richtung waren die Verbesserungen im Rahmen der 22. BAföG-Novellierung.

Der Anspruch, eine weiter wachsende Zahl junger Menschen aus einkommensschwachen Verhältnissen als Basis für die Sicherung unserer Zukunft finanziell zu fördern, kann jedoch nur erfüllt werden, wenn eine entsprechende Verwaltung mit ausreichender Personalausstattung, die eine qualifizierte Beratung der Studierenden und Eltern sowie eine zeitnahe qualitativ gute Bearbeitung der Anträge gewährleistet, vorhanden ist. Um dies zu erreichen, muss das Land die bisherigen, unzulänglichen Finanzmittel für die BAföG-Verwaltung künftig deutlich aufstocken. Der Höhepunkt bei der Zahl der BAföG-Empfänger wird ab dem Jahr 2013 erwartet, wenn direkt zwei Abiturjahrgänge an die nordrhein-westfälischen Hochschulen strömen.

Kinderbildungsgesetz

Zum neuen Kindergartenjahr im August 2008 ist das neue Kinderbildungsgesetz (KiBiz) in Kraft getreten. Für die Kindertagesstätten des Studentenwerks haben sich dadurch einige Veränderungen ergeben. So wird mit Inkrafttreten des Kinderbildungsgesetzes der Betriebskostenzuschuss von Seiten des Landes und der Stadt nicht mehr pauschal bezahlt, sondern richtet sich nach der betreuten Kinderzahl und der jeweiligen Betreuungszeit der Kinder.

Entwicklung  
Kindertagesstätten

Die betreute Kinderzahl hat sich in den drei Kindertagesstätten in Düsseldorf und Mönchengladbach aufgrund des Ausbaus der Betreuung von Kindern unter drei Jahren innerhalb der durch das KiBiz veränderten Rahmenbedingungen gegenüber dem Vorjahr von 125 auf 136 erhöht. Im Jahr 2009 übernimmt das Studentenwerk entsprechend der Planung die Trägerschaft für eine neue Kindertagesstätte auf dem Campus der Heinrich-Heine-Universität in Düsseldorf, so dass in den Kindertagesstätten des Studentenwerkes dann voraussichtlich 185 Kinder im Alter von vier Monaten bis zum Schuleintritt betreut werden; davon sind 86 Kinder unter drei Jahre.

Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder von Studierenden ist kontinuierlich steigend, deshalb sind Gespräche zwischen der Hochschule Niederrhein und dem Studentenwerk Düsseldorf geführt worden, zukünftig die Trägerschaft für eine neue Kindertagesstätte an der Hochschule in Krefeld zu übernehmen.

Familienzentrum  
„Kleine Strolche“

Seit Oktober 2008 ist die Kindertagesstätte „Kleine Strolche“ zertifiziertes Familienzentrum. Dies ist bereits das zweite Gütesiegel der Einrichtung. Sie ist

bereits seit dem Jahr 2004 „Anerkannter Bewegungskindergarten des LandesSportBundes Nordrhein-Westfalen“.

Das Familienzentrum „Kleine Strolche“ ist ein Netzwerk, das Kinder individuell fördert und Familien umfassend berät und unterstützt. Hierzu gehören unter anderem die Erziehungsberatung, spezielle Kurse für Alleinerziehende, Vorträge und ein Elterncafé. Die „Kleinen Strolche“ erhielten die landesweit einheitliche Zertifizierung mit der Note sehr gut. Die einzelnen Zertifizierungskriterien sind in § 16 Kinderbildungsgesetz festgelegt.

Die Landesregierung plant am nördlichen Niederrhein neue Fachhochschulen zu errichten. Für die Fachhochschule Rhein-Waal mit den Standorten Kleve und Kamp-Lintfort ist das Studentenwerk Düsseldorf vorgesehen.

Neueinrichtung von  
 Fachhochschulen

Die Tarifparteien einigten sich am 31. März 2008 auf einen neuen Tarifabschluss. Rückwirkend zum 1. Januar 2008 erfolgte eine Erhöhung der Entgelte um einen Sockelbetrag von 50 € sowie eine lineare Anhebung auf das erhöhte Entgelt um 3,1 vH. Ab dem 1. Januar 2009 ist eine weitere lineare Erhöhung der Entgelte um 2,8 vH vorgesehen. Die vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39,0 Stunden.

Tarifabschluss

In den ersten Monaten des neuen Wirtschaftsjahres 2009 wurde von der Bundesregierung das Konjunkturpaket II verabschiedet, das auch der finanziellen Basis für Investitionen und Sanierungen des Studentenwerkes zugute kommt.

Konjunkturpaket

Einen tiefgreifenden Einschnitt in die Finanzierung der nordrhein-westfälischen Studentenwerke hatte die Kürzung des Zuschusses für den laufenden Betrieb um 8,2 Mio € ab dem Jahr 2006 bewirkt. Das Studentenwerk Düsseldorf ist dadurch fortan mit Mindereinnahmen von rund 655.000 € pro Jahr betroffen. Angesichts dieser Tatsache ist die Annahme nicht unbegründet, dass von Landesseite weitere Schritte in Richtung der Rückführung der finanziellen Unterstützung für die Studentenwerke folgen könnten. Unweigerliche Folge weiterer Kürzungen der öffentlichen Hand ist, jedenfalls soweit der bisherige Leistungsumfang und -standard des Studentenwerkes Düsseldorf wenigstens annähernd erhalten bleiben soll und keine zusätzlichen Geldquellen generiert werden, dass die Studierenden immer mehr an der Finanzierung der angebotenen Leistungen in Form von Mensapreis-, Miet- und Sozialbeitrags-erhöhungen beteiligt werden müssen.

Wirtschaftliche Risiken

Weiterhin bestehen noch offene Imponderabilien bezüglich der im Jahr 2005 durchgeführten Prüfung des Landesrechnungshofs zur Sanierung der Zentralmensa.

Ausweitung der  
Geschäftstätigkeit



Astrid Pfahl, Assistentin  
des Geschäftsführers



Frank Zehetner,  
Geschäftsführer

Das Studentenwerk Düsseldorf verfolgt weiterhin das Ziel, neue Einnahmequellen für die Finanzierung seiner gesetzlich festgelegten Aufgaben zu gewinnen. Dies ist nur durch Erzielen von Umsätzen im Fremdgeschäft möglich. In Frage kommen hierfür beispielsweise der Ausbau des Cateringgeschäftes, die Belieferung von Fremdkunden wie Schulen und Kindertagesstätten mit Essen, die Übernahme von Fremdkantinen, die hotelartige Vermietung von Wohnraum an Nichtstudierende, die zunehmende Vermietung von Studentenwerksräumen für Veranstaltungen und die Vermarktung von Werbeträgern.

Das Fremdgeschäft soll in der Rechtsform der GmbH gebündelt werden. Das novellierte Studentenwerksgesetz aus dem Jahr 2004 sieht für die Studentenwerke ausdrücklich die Möglichkeit der Bildung von Tochtergesellschaften in dieser Gesellschaftsform vor. Überlegungen gehen in Richtung der Gründung einer Dienstleistungs-GmbH sowie einer weiteren Immobilien-GmbH. Die komplizierten rechtlichen, insbesondere steuerrechtlichen Vorschriften für die GmbH-Gründungen bedürfen allerdings einer eingehenden Prüfung, deren Ergebnisse vom Studentenwerk zunächst abzuwarten sind.

Düsseldorf, im April 2009

Frank Zehetner  
Geschäftsführer

## Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat tagte im Jahr 2008 viermal. Er trat im Januar, März, Juni und November zusammen.

Vier Verwaltungsrats-sitzungen

In der ersten Sitzung des Jahres stimmten die Gremienmitglieder der Veräußerung des Grundstückes „Mensa am See“ an die Heinrich-Heine-Universität zu. Der Preis entsprach mit rund 172.000 € dem Betrag, den das Studentenwerk beim Ankauf des Grundstückes vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB) zuzüglich der Grunderwerbsteuer zu entrichten hatte. Die Heinrich-Heine-Universität kann nunmehr mit Hilfe einer Spende der Familie Schwarz-Schütte ein Gebäude für die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät mit dem neuen volkswirtschaftlichem Institut auf dem Gelände errichten.

Zustimmung zum Grundstücksverkauf

Das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (MIWFT) sagte dem Studentenwerk kompensatorisch für die Abgabe des Grundstückes und dem damit verbundenen Verzicht auf bereits bewilligte Landesmittel für den Bau einer „Mensa am See“ weitere Mittelbewilligungen für die noch notwendige Sanierung des Gesamtgebäudes der Zentralmensa, zur Sanierung des Restaurants und der Abendgaststätte UniKom sowie der notwendigen technischen Einrichtungen wie Heizung, Kühlhäuser und Fettabscheider zu.

Nach eingehender Erörterung beschloss der Verwaltungsrat eine Preiserhöhung für Mensaessen ab dem 1. April 2008. Zwar bedauerte das Gremium die Preisanpassung, anerkannte aber letztlich, dass den gestiegenen Produktionskosten entsprochen werden musste.

Mensapreiserhöhung

Der Jahresabschluss 2007 wurde vom Verwaltungsrat einstimmig festgestellt. Die Entlastung des Geschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2007 erfolgte ebenfalls einstimmig.

Beschlussfassungen

Der Verwaltungsrat gab grünes Licht für die Übernahme der Cafeteria Nord auf dem Campus der Heinrich-Heine-Universität durch das Studentenwerk. Die bisher von einem privaten Pächter betriebene Einrichtung erlitt Ende 2008 einen Brandschaden, der vor der Übernahme der Räumlichkeiten beseitigt werden muss.

Cafeteria Nord

Finanzierung  
Vennfelder Straße

Für die Modernisierungsmaßnahmen am Haus 28 der Wohnanlage Vennfelder Straße in Krefeld genehmigte der Verwaltungsrat das Finanzierungskonzept der Geschäftsführung. Von den veranschlagten Kosten in Höhe von rund 944.000 € bringt das Studentenwerk rund 200.000 € durch Eigenmittel auf, die restliche Finanzierung erfolgt durch Darlehensaufnahmen zu günstigen Zinssätzen.

Grundstück  
Christophstraße

Die Verwaltungsratsmitglieder haben Überlegungen zur Bebauung der Grundstücksflächen an der Christophstraße und eine eventuelle Bewirtschaftung durch das Studentenwerk oder eine Tochtergesellschaft zustimmend zur Kenntnis genommen. Das Gelände der ehemaligen Gewächshäuser des Botanischen Instituts mit insgesamt circa 6.900 qm Grundstücksfläche liegt am Sportinstitut in unmittelbarer Nähe der neuen Kindertagesstätte des Studentenwerkes. Erste Gespräche mit dem BLB und dem Planungsamt der Stadt Düsseldorf haben stattgefunden. Es könnten 20 bis 30 Wohnplätze geschaffen werden.

Dank

Nach über zwölf Jahren endet meine Amtszeit im Verwaltungsrat. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, den Mitgliedern des Verwaltungsrates sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Studentenwerkes für die vertrauensvolle Zusammenarbeit zu danken. Ich danke zudem den Mitgliedern des Verwaltungsrates sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Studentenwerkes für ihren persönlichen Einsatz und ihre Leistungsbereitschaft, an der Durchführung und Gestaltung der sozialen Aufgaben des Studentenwerkes konstruktiv mitzuwirken.



Andreas Meske,  
Vorsitzender des  
Verwaltungsrates

Düsseldorf, im März 2009

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Meske'. The signature is written in a cursive style.

Andreas Meske  
Vorsitzender des Verwaltungsrates



## Organe

Das Studentenwerk hat gemäß § 3 Studentenwerksgesetz NRW (StWG) in der ab 21. Juli 2004 geltenden Fassung zwei Organe:

- Verwaltungsrat,
- Geschäftsführer.

Der Verwaltungsrat entscheidet nach § 6 StWG u.a. über die Satzung, Beitragsordnung und Wahl des Wirtschaftsprüfers. Er beschließt den Wirtschaftsplan, stellt den Jahresabschluss fest und entlastet den Geschäftsführer. Der Verwaltungsrat überwacht den Geschäftsführer insbesondere im Hinblick auf Organisation, Rechnungswesen sowie auf Einhaltung der Grundsätze der Finanzierung und Wirtschaftsführung.

Verwaltungsrat

Der Geschäftsführer als zweites Organ leitet das Studentenwerk und führt dessen Geschäfte in eigener Verantwortung. Er vertritt das Studentenwerk gerichtlich und rechtsgeschäftlich, er ist für den Wirtschaftsplan verantwortlich und Dienstvorgesetzter des Personals (§ 9 StWG).

Geschäftsführer

### Zusammensetzung der Organe am 31.12.2008

#### Verwaltungsrat

- **Studierende**  
Andreas Meske, Heinrich-Heine-Universität - Vorsitzender-  
René Rademacher, Hochschule Niederrhein  
Marko Siegesmund, Heinrich-Heine-Universität
- **Hochschulangehöriger**  
Frank Stadler, Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf
- **Bediensteter des Studentenwerks**  
Helmut Bongartz
- **Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet**  
Franz-Josef Göbel - stellvertretender Vorsitzender -
- **Rektoratsmitglied**  
Professor Ulf Pallme König, Kanzler der Heinrich-Heine-Universität



#### Geschäftsführer

Frank Zehetner



campus vita  
restaurant & bar

## Gastronomie

### campus vita und heinrich-heine-lounge eröffnet

Der brandschutztechnisch und hygieneseitig notwendige Umbau des Restaurants, UniKoms sowie technischer Einrichtungen des Gebäudes konnte im Berichtsjahr in Rekordzeit realisiert werden. Der Restaurantumbau zum campus vita schloss eine Neuorientierung des Restaurantkonzeptes ein. Das neue Angebot bietet eine Pizza-, Pasta- und Grillstation sowie eine Salat-, Spezialitäten- und Desserttheke. Die größere Vielfalt des Angebotes und der umfangreichere Auswahlbereich konnten durch den verminderten Platzbedarf für die mit moderner, platzsparender Technik ausgestattete neue Küche erreicht werden.



Mit dem innovativen, bequemen Bezahlungssystem per Chipkarte kann sich der Gast seinen Aufenthalt ganz individuell einteilen. Im Eingangsbereich des campus vita erhält jeder Gast eine elektronische Verzehrkarte. Auf diese Chipkarte werden alle Speisen und Getränke direkt bei der Bestellung gebucht. Erst beim Verlassen des campus vita wird die Verzehrkarte zur Abrechnung an der Kasse abgegeben.

Die mediterrane Einrichtung mit Holz-, Metall- und Granitelementen bietet den Gästen einen gemütlichen, hellen Gastraum mit 150 bequemen Sitzgelegenheiten. Weiße Spanndecken reflektieren die individuell einstellbare LED-Beleuchtung und tauchen den Gastraum sowie die heinrich-heine-lounge in eine angenehme Atmosphäre umgeben vom wechselnden Farbspiel.



Die im campus vita integrierte Bar bietet den Gästen ein umfassendes Sortiment an Kalt- und Heißgetränken, Kaffee-Spezialitäten, Cocktails, verschiedene Biere, Weine und Sekt. Die Bar steht unseren Gästen ab mittags zur Verfügung.



Um der stetig steigenden Nachfrage nach Konferenzräumen gerecht zu werden, wurde aus dem ehemaligen UniKom die heinrich-heine-lounge mit je nach Bestuhlungsart 60 bis 120 Sitzplätzen gestaltet. Mobile Glastrennwände ermöglichen, dass sich die heinrich-heine-lounge von einem Konferenzraum in bis zu drei Konferenzräume verwandeln lässt. TV-Übertragungen, Beamer, Moderatorentafeln, Leinwände und Internetzugänge stehen jederzeit zur Verfügung. Die Medien- bzw. Konferenztechnik ist in die Decke eingelassen und kann mittels Fernbedienung zum Einsatz gebracht werden. Zwei Konferenzräume lassen sich für Projektionen verdunkeln.

heinrich-heine-lounge



Informationssystem

Im Zuge der Restaurantsanierung ist das bestehende Mensainformationssystem auf das campus vita übertragen worden. Das tägliche Essenangebot wird über Monitore im Eingangsbereich sowie über den jeweiligen Ausgabestationen präsentiert. Bis zu vier Gerichte können pro Bildschirm an den Ausgabestationen visualisiert werden. Änderungen des Speiseplanes werden sofort nach der Information durch die Küche auf den Bildschirmen angekündigt. So erhält jeder Gast stets die aktuelle Speisenauswahl mit Bild und Preis. Auch wird der Gast durch Tickertexte auf Aktionen, Veranstaltungen usw. hingewiesen.

Essenzahlen

Die Zahl der insgesamt ausgegebenen Mensaessen verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 2.138 bzw. 0,2 vH auf 1.042.620.

Im Berichtsjahr wurden die Kostenstellen Robert Schumann Hochschule mit der Mensa Georg-Glock-Straße, die Ausgabestelle Süd mit der Zentralmensa und das UniKom mit dem Restaurant zusammengelegt. Die Essenzahlen wurden nachträglich für das Jahr 2007 in den jeweiligen Mensen angepasst. Die Essenzahlen für das Restaurant/UniKom sind unter der Gastronomieeinrichtung campus vita aufgeführt.

**Essenzahlen**

Mensa	Essenzahl 2008	Essenzahl 2007	Veränderung absolut	Veränderung in %
Zentralmensa	634.054	635.579	-1.525	-0,2%
campus vita	78.957	92.466	-13.509	-14,6%
Mensa Kunstakademie	22.299	28.630	-6.331	-22,1%
Mensa Georg-Glock-Straße	131.461	120.231	11.230	9,3%
Mensa Obergath	71.468	69.360	2.108	3,0%
Mensa Frankenring	38.022	35.092	2.930	8,3%
Mensa Rheydter Straße	66.359	63.400	2.959	4,7%
<b>Gesamt</b>	<b>1.042.620</b>	<b>1.044.758</b>	<b>-2.138</b>	<b>-0,2%</b>

Die Erlöse in den Mensen konnten gegenüber dem Vorjahr um 28.157 € bzw. 0,7 vH auf 3.851.006 € verbessert werden. Die Zahlen beinhalten auch die Erlöse aus den in den Mensen verkauften Produkten aus dem Zwischenverpflegungsbereich wie Brötchen, Gebäck und Getränke. Ursächlich für das geringe Umsatzplus, trotz den rückläufigen Essenzahlen, ist im Wesentlichen das höherpreisige Stammessen I, hier fand eine Preiserhöhung für Studierende und Bedienstete im April 2008 statt.

Mensaerlöse

### Mensaerlöse

Mensa	Erlöse 2008 in €	Erlöse 2007 in €	Veränderung in €	Veränderung in %
Zentralmensa	1.932.467	1.844.095	88.372	4,8%
campus vita	269.707	385.815	-116.108	-30,1%
Mensa Kunstakademie	89.651	89.376	275	0,3%
Mensa Georg-Glock-Straße	700.399	690.276	10.123	1,5%
Mensa Obergath	343.285	330.622	12.663	3,8%
Mensa Frankenring	191.608	181.946	9.662	5,3%
Mensa Rheydter Straße	323.889	300.719	23.170	7,7%
Gesamt	3.851.006	3.822.849	28.157	0,7%

Die Cafeterienerlöse entwickelten sich positiv. Der Umsatz stieg gegenüber dem Vorjahr um 55.702 € bzw. 3,1 vH. Bis auf die Cafeteria Medizinische Fakultät hatten alle Einrichtungen Umsatzzuwächse zu verzeichnen.

Cafeterienerlöse

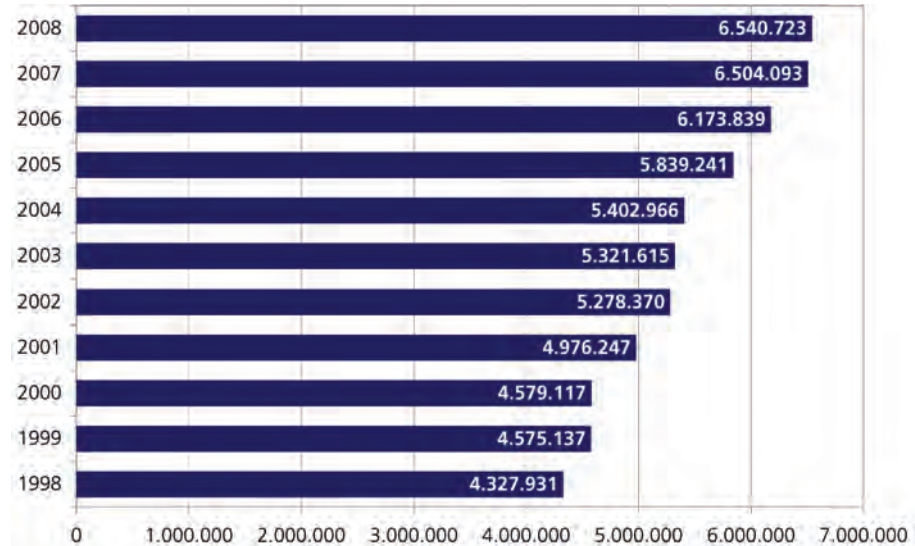
### Cafeterienerlöse

Cafeteria	Erlöse 2008 in €	Erlöse 2007 in €	Veränd. in €	Veränd. in %
Cafeteria Medizinische Fakultät	213.769	222.642	-8.873	-4,0%
Café Bistro Uno	456.468	436.259	20.209	4,6%
Cafeteria Math.-Nat. Fakultät	436.463	428.431	8.032	1,9%
Cafeteria Philosophische Fakultät	581.984	554.927	27.057	4,9%
Cafeteria Sozialwissenschaften	137.308	128.031	9.277	7,2%
Gesamt	1.825.992	1.770.290	55.702	3,1%

Die Gesamterlöse aller Gastronomieeinrichtungen, einschließlich der Umsätze aus dem Catering- und Automatengeschäft, nahmen gegenüber dem Vorjahr von 6.504.093 € um 36.630 € bzw. 0,6 vH auf 6.540.723 € zu.

Gesamterlöse  
Gastronomie

### Entwicklung der Gesamterlöse der Gastronomiebetriebe in €



#### Bibliotheks-Café



Rolf Rumpf,  
Leiter Gastronomie

Die geplante Eröffnung des Bibliotheks-Cafés „Ex Libris“ musste aus baulichen Gründen verschoben werden. Unvorhersehbare Hindernisse stellten die Terminplanung immer wieder in Frage. Die Eröffnung ist nun auf Mitte 2009 festgelegt worden. Die Cafeteriaeinrichtung liegt an zentraler Stelle, neben dem Haupteingang der Universitäts- und Landesbibliothek. Die Cafeteria ist auf circa 35 Sitzplätze beschränkt. Soweit es die Witterung erlaubt, ist die Möglichkeit gegeben, die kleine Außengastronomie zu nutzen. Die Betriebszeiten orientieren sich an den Öffnungszeiten der Bibliothek.

## Studentisches Wohnen, Bauwesen und Liegenschaften

### Modernisierung der Wohnanlage Vennfelder Straße abgeschlossen

Mit sieben überwiegend teilzeitbeschäftigten Wohnungsverwalterinnen, neun Hausverwalterinnen und sieben Hausmeistern bewirtschaftet die Abteilung Studentisches Wohnen, Bauwesen und Liegenschaften 18 Wohnanlagen in Düsseldorf, Krefeld und Mönchengladbach mit ca. 3.580 Wohnplätzen. Für größere Instandhaltungsmaßnahmen, Umbauten und Modernisierungen sind zudem zwei Bautechniker und ein Architekt zuständig.

Von den Wohnplätzen sind 1.817 Einzelzimmer oder Einzel-Appartements mit Wohnflächen von 14 bis 26 m<sup>2</sup> und 1.700 Wohnplätze in Wohngemeinschaften, in denen zwei bis vier Studierende eine Wohnung mit gemeinsamem Badezimmer und gemeinsamer Küche bewohnen, aber jeder ein separates Zimmer für sich allein hat. Außerdem stehen noch 63 Familienwohnungen für Studierendenpaare oder Studierende mit Kind zur Verfügung. Der größte Teil der Wohnungen ist möbliert, ein Teil wird aber auch unmöbliert angeboten. Die Durchschnittsmiete je Wohnplatz stieg – bedingt durch höhere Energie- und Verbrauchskosten – auf 233 €.



Abteilung

Wohnraum-  
bewirtschaftung



#### Leerstände

Die Entwicklung der Leerstände hat sich 2008 wieder etwas entspannt. Bereinigt um modernisierungsbedingten Leerstand betrug die durchschnittliche Leerstandsquote im Jahresdurchschnitt circa 2,8 vH. Zu Beginn des Wintersemesters 2008/2009 konnte wieder die Vollvermietung erreicht werden. Auffällig ist nach wie vor die große Zahl von Mahnfällen und Kündigungen wegen Mietrückstandes. Offensichtlich wirkt sich hier die Einführung der Studiengebühren deutlich aus.

Gleichwohl sieht das Studentenwerk Düsseldorf den Bedarf an studentischem Wohnraum in Düsseldorf. Zum einen stehen für die Studierenden der Fachhochschule Düsseldorf, der Kunstakademie Düsseldorf und der Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf im hochschulnahen Bereich zu wenig Wohnplätze zur Verfügung, zum anderen zeichnet sich ein Bedarf an höherwertigem Wohnraum und im Bereich Kurzzeitvermietung ab. Außerdem werden im Zuge weiterer Wohnwertverbesserungen Wohnplätze in bestehenden Wohnanlagen entfallen, für die Ersatz zu schaffen ist.

#### Bauwesen / Modernisierungen

Mit Bezug des Hauses 28 im Juni 2008 wurde die Modernisierung der Wohnanlage Vennfelder Straße 10 in Krefeld abgeschlossen. In dieser nun äußerst attraktiven und begehrten Wohnanlage stehen jetzt 196 Plätze in einem zweckmäßigen Wohnungsmix aus 2er- und 3er-WG's sowie 1½-Raum-Appartements zur Verfügung. Die Wohnanlage erreicht mit dem Einbau neuer Fenster, Wärmedämmung der Fassaden und Dächer sowie der Erneuerung der Heizungsanlage in Brennwerttechnik Neubau-Niveau nach EnEV.





Mit den drei in Düsseldorf installierten Photovoltaikanlagen auf den Dächern der Wohnanlagen Strümpellstraße 6, Universitätsstraße 68 und Bittweg 124 mit einer Leistung von insgesamt 106 kWp wurden in 2008 insgesamt 100.317 kWh Solarstrom erzeugt und in das Netz der Stadtwerke Düsseldorf eingespeist. Das Studentenwerk Düsseldorf erzielte über die Einspeisegebühr damit eine Nettoeinnahme von 50.536 € und leistete mit einer CO<sub>2</sub>-Einsparung von fast 57.000 Tonnen einen erheblichen Beitrag zur Umweltschonung. Mit dem Jahresergebnis übertrafen die Anlagen den kalkulierten Wirkungsgrad deutlich.

Regenerative  
Energien

Ein Risiko bei der Vermietung besteht insbesondere durch die Einführung der Studiengebühren. Um dem erhöhten Leerstandsrisiko zu begegnen, wird im Wirtschaftsplan mit einer höheren Leerstandsquote kalkuliert als dem tatsächlichen durchschnittlichen Leerstand in den letzten Jahren.

Risiken /  
Leerstandsrisiko

Bei Modernisierungen und künftigen, eventuellen Neubauten wird darauf geachtet, dass eine „Zweitnutzung“ in Form einer vorübergehenden und zeitlich befristeten Vermietung an nichtstudentische Mieter möglich ist. Dieses nicht zu den Kernaufgaben des Studentenwerkes gehörende Vermietungsgeschäft könnte unter dem Dach einer GmbH gebündelt werden.

Neben dem in der Mietenkalkulation enthaltenen Mietausfallrisiko wird drohenden Forderungsausfällen durch ein effizientes Mahnwesen begegnet. Bereits bei Erreichen eines Mietrückstandes in Höhe von zwei Monatsmieten oder eines Mietrückstandes in Höhe von mehr als einer Monatsmiete über den Zeitraum von mehr als zwei Monaten wird nach vorheriger Zahlungserinnerung regelmäßig ein gerichtliches Mahnverfahren eingeleitet, das Mietverhältnis fristlos gekündigt und gegebenenfalls ein gerichtliches Räumungsverfahren veranlasst. Schon durch die ausgesprochene Kündigung können erfahrungsgemäß die meisten Zahlungsrückstände zeitnah beigetrieben und so die tatsächlich uneinbringlichen Forderungen minimiert werden.

Neben der Reduzierung der Leerstandsquote wird die Kundenorientierung ständig verbessert. In Seminaren werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umgang mit Kunden geschult werden und die interkulturelle Kompetenz gestärkt. Neben der Möglichkeit der Onlinebewerbung wurde für die Mieterinnen und Mieter auch die Möglichkeit geschaffen, online ihre Mietvertragsdaten einzusehen und Mitteilungen und Beschwerden direkt an die für sie zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu senden. Dies soll langfristig durch ein EDV-gestütztes Gebäudemanagementsystem, über das rund um die Uhr Mängel- und Schadensmeldungen online abgegeben werden können und ein entsprechendes Beschwerdemanagement ergänzt werden.

Ziele /  
Wohnraum-  
bewirtschaftung

Bauwesen

Weitere Maßnahmen zur Energieeinsparung sind geplant. Erste Schritte zur Einführung eines Facilitymanagements wurden bereits umgesetzt. Im Endstadium sollen alle Gebäude zentral und computergestützt überprüft und gesteuert werden, Systemschwachstellen so schnell erkannt und Handwerker und Notdienste effizient eingesetzt werden. Zukünftig sollen Energiesparwettbewerbe der Wohnanlagen des Studentenwerks Düsseldorf untereinander angestrebt werden, um Einsparungen der Energiekosten in größerem Maße zu erzielen.



Heinz-Walter Pfeiffer,  
Leiter Studentisches  
Wohnen

Auf Grund der sich abzeichnenden Konkurrenzsituation auf dem studentischen Wohnungsmarkt sieht das Studentenwerk Düsseldorf die Notwendigkeit, die Attraktivität der Wohnanlagen weiter zu verbessern. Dazu gehören neben weiteren Modernisierungen, bei denen außer Schaffung zeitgemäßer Wohnquartiere die vorausschauende Umsetzung ökologischer Belange im Vordergrund steht, auch der Neubau von studentischen Wohnanlagen, sei es als Ersatz für Wohnraum, der im Zuge von Modernisierungen entfällt, sei es als zusätzliches Angebot für finanzkräftigere Studierende.

## Studienfinanzierung

### Verbesserungen durch die 22. BAföG-Novelle

Die Bedarfssätze für das Bestreiten der Lebenshaltungs- und Ausbildungskosten der Studierenden stiegen zum Wintersemester 2008/2009 um 10,0 vH, die Freibeträge vom Einkommen der Eltern um 8 vH. Der Förderungshöchstsatz beträgt statt bisher 585 € ab dem Wintersemester 2008/09 nunmehr 643 € monatlich.

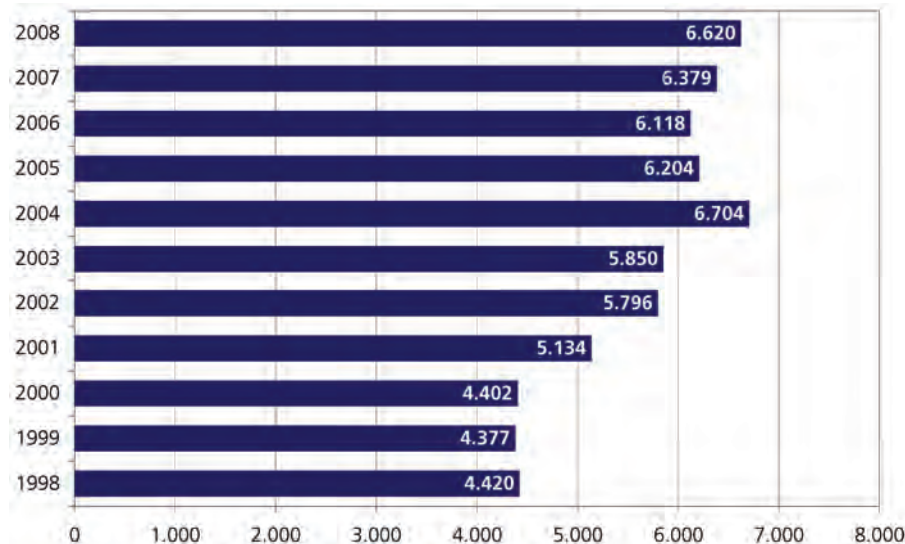
Für Studierende, die mit mindestens einem eigenen Kind, welches das zehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, in einem Haushalt leben, erhöhte sich die Förderung noch einmal um monatlich 113 € für das erste und 85 € für jedes weitere Kind. Der neu eingeführte Kinderbetreuungszuschlag galt bereits ab Anfang 2008.

Die Zahl der maschinell bearbeiteten Anträge nahm gegenüber dem Vorjahr um 210 bzw. 2,9 vH auf 7.395 zu. Die Zahl der Geförderten stieg von 6.379 auf 6.618 um 239 bzw. 3,7 vH.



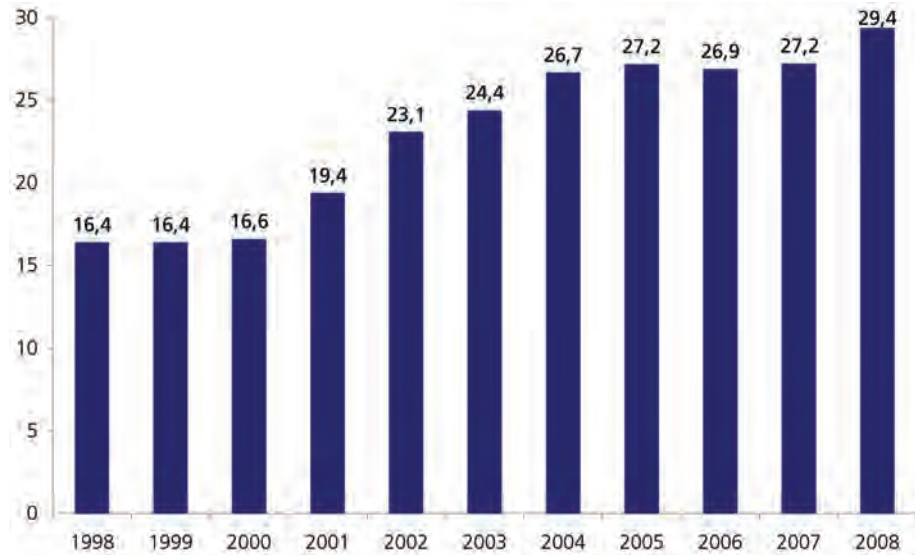
Entwicklung der  
Förderungszahlen

### Anzahl der BAföG-Geförderten



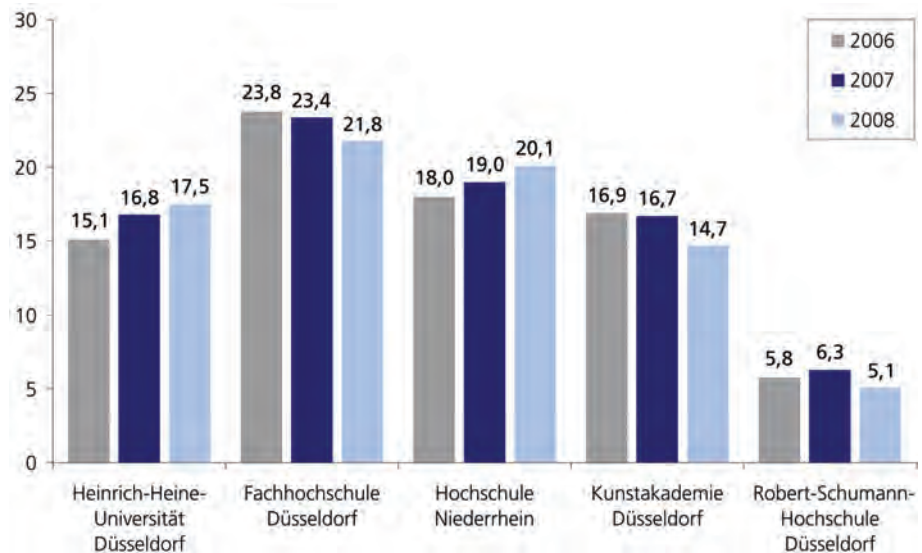
Die Förderungssumme erhöhte sich deutlich um rund 2,2 Mio € bzw. 8,0 vH auf rund 29,4 Mio €. Die durchschnittliche monatliche BAföG-Leistung lag bei 370 € (Vorjahr: 356 €).

### Fördermittel in Mio. €



Die Gefördertenquote wuchs gegenüber dem Vorjahr von 18,5 vH auf 18,9 vH. Dabei überschritten die Gefördertenquoten an der Fachhochschule Düsseldorf und der Hochschule Niederrhein die 20-vH-Grenze.

### Gefördertenquote nach Hochschulen in vH



Die Darlehenskasse der Studentenwerke im Land Nordrhein-Westfalen e.V. (DAKA) mit Sitz in Köln vergibt Studienabschlussdarlehen an bedürftige Studierende. Die Antragsbearbeitung und Prüfung der persönlichen Voraussetzungen der Studierenden für die Hochschulstandorte Düsseldorf und Niederrhein nahm das Amt für Ausbildungsförderung wahr. Die Vergabesumme sank 2008 mittelbedingt gegenüber dem Vorjahr von 370.813 € auf 332.594 €. Weitere zwei Darlehen in Höhe von 10.500 € konnten aus Treuhandmitteln vergeben werden. Die Zahl der Geförderten erweiterte sich von 84 auf 99.

DAKA



Monika Zerbin,  
Leiterin Amt für  
Ausbildungsförderung



Sozialberatung

## Soziale Dienste / Kindertagesstätten

### Kinderbildungsgesetz in Kraft getreten

Im Jahr 2008 suchten verstärkt Studierende mit psychischen Problemen die Sozialberatung auf. Viele Studierende sind bereits bei Studienantritt stress- und problembelastet, sei es durch familiäre Probleme oder aufgrund von Versagensängsten angesichts unserer Leistungsgesellschaft. Mit der neuen Studienordnung und dem finanziellen Druck durch die Studiengebühren geraten die Studierenden zunehmend in Belastungssituationen, in denen bereits bestehende psychische Probleme verstärkt wieder auftreten und zu ernsthaften chronischen Erkrankungen führen können. Verwahrlosungstendenzen, Aggressivität, aber auch Antriebslosigkeit und Resignation sind oft zu beobachtende Verhaltensmuster. Die psychologische und therapeutische Betreuung und Beratung nimmt im Studienalltag einen stetig wachsenden Stellenwert ein.

Neues  
Beratungsangebot

Die Hochschule Niederrhein bot 2008 erstmals eine psychologische Beratung für Studierende in Krefeld und Mönchengladbach an.

Netzwerk

Für 2009 ist geplant, einen Arbeitskreis der einzelnen psychologischen Beratungsstellen für Studierende auf dem Universitätscampus in Düsseldorf ins Leben zu rufen, um die einzelnen Unterstützungsangebote besser bündeln zu können.

Beihilfen

Im Jahr 2008 wurden aus dem vom AStA der Heinrich-Heine-Universität und dem Studentenwerk Düsseldorf gemeinsam verwalteten Sozialfonds finanzielle Beihilfen von insgesamt 46.063 € (Vorjahr: 40.950 €) an 209 Studierende (Vorjahr: 175 Studierende) der Heinrich-Heine-Universität gewährt. Davon entfielen 60 (Vorjahr: 48) auf Beihilfen nach der Geburt eines Kindes.

DSKV-Restmittel

Aus den durch das Studentenwerk verwalteten finanziellen Restmitteln der ehemaligen studentischen Krankenversicherung (DSKV-Restmittel) bekamen 41 Studierende eine finanzielle Unterstützung von insgesamt 7.590 €. Davon erhielten 36 studentische Eltern eine Beihilfe nach der Geburt eines Kindes in Höhe von jeweils 200 €. Der Sozialfonds des Studentenwerkes verringert sich jährlich, so dass er voraussichtlich im Jahr 2010 komplett ausgeschöpft sein wird.

Finanzierungs-  
beratung

Die seit 2006 eingerichtete eigene Finanzierungsberatung des Studentenwerkes informierte die Studierenden über verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten für

das Studium und gab Hilfestellung zu Fragen der Sozialversicherung von Studierenden und Themenkreisen wie Steuern, Wohngeld, Budgetplanung. Die Einführung der Studiengebühren in 2007 hat zu einer Ausweitung des Beratungsbedarfes geführt. Individuelle und an den Ressourcen der Studierenden orientierte Beratung milderten die finanziellen Bildungshemmnisse.

Die Vertriebspartnerschaft mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bestand weiterhin. Im Berichtsjahr kam es zum Abschluss von 46 KfW-Studienkrediten mit einem durchschnittlichen monatlichen Darlehensbetrag in Höhe von 490 €.

KfW-Kredite

Die Behindertenberatung gab Hilfestellungen für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung, die an einer der fünf im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks Düsseldorf liegenden Hochschulen eingeschrieben waren oder beabsichtigten, sich einzuschreiben. Das Serviceangebot nahmen vor allem Studierende der Heinrich-Heine-Universität (ca. 80 vH) und der Fachhochschule Düsseldorf (ca. 15 vH) in Anspruch. Für die Behindertenberatung des Studentenwerkes stand die individuelle Beratung der Studierenden im Vordergrund. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 142 Beratungen mit in der Regel Informationen zu örtlichen Gegebenheiten sowie technischen Ausstattungen durchgeführt. Die Studierenden wurden weiterhin in das auf dem Universitätscampus existierende Netzwerk eingebunden und erhielten Auskünfte und Kontakte zu der studentischen Interessenvertretung „Campus Barriere Frei“ sowie zu den jeweiligen akademischen Behindertenberatern der einzelnen Hochschulen.

Beratung für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

Im Jahr 2008 bot das Studentenwerk wieder zahlreiche Exkursionen für Studierende rund um Düsseldorf und innerhalb von Nordrhein-Westfalen an. Im Vergleich zum Jahr 2007 verdoppelte sich die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Für das Jahr 2009 sollen verstärkt auch Studierende der Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf und der Kunstakademie Düsseldorf für das Programm gewonnen werden.

Internationales / Kultur

Im Mai 2008 hatte das Studentenwerk 13 polnische Studierende und zwei Dozenten von der Politechnika Warszawska zum ersten Mal zu Besuch. Neben anregenden Diskussionsrunden fanden zahlreiche Ausflüge und Besichtigungen statt, um den Gästen einen Eindruck über Land und Leute in Deutschland zu vermitteln. Das Programm wurde in Zusammenarbeit mit der polnischen Stipendiatin der Robert Bosch Stiftung organisiert, die bis Ende Mai 2008 ein zweijähriges Praktikum im Studentenwerk absolvierte. Die deutschen Studierenden, die im Oktober 2007 an der Studierendenfahrt nach Warschau teilgenommen hatten, unterstützten die Vorbereitung und die Durchführung der

deutsch-polnischen Woche und nahmen zusammen mit den polnischen Gästen an den Programmpunkten teil.

Im Juni 2008 wurde die deutsch-französische Austauschwoche in Nantes realisiert. An der Fahrt nahmen 18 Studierende teil. Aufgrund des großen Erfolges des Austausches entstand unter den Studierenden der Wunsch, ein weiteres Treffen zu organisieren, das im März 2009 in Berlin stattfand.

Der Bereich Internationales / Kultur des Studentenwerks Düsseldorf pflegte gute Kontakte zu anderen kulturellen Institutionen. Regelmäßiger Dialog und gegenseitige Unterstützung fanden mit dem Akademischen Auslandsamt, dem Kulturprogramm der Heinrich-Heine-Universität, dem International Office der Fachhochschule Düsseldorf und der freiwilligen Bürgerinitiative „Düsseldorf - aktiv.net“ statt.

Kita  
„Kleine Strolche“

Im Oktober ist die Kita „Kleine Strolche“ als Familienzentrum zertifiziert worden. Dies ist die zweite Zertifizierung der „Kleinen Strolche“, nachdem diese Kita bereits seit 2004 zertifizierte Bewegungstagesstätte ist.



Die Prüfung bestand aus einer schriftlichen Abhandlung über die Qualität des Familienzentrums und einer Begehung und Prüfung einer durch den NRW-einheitlichen Zertifizierer „päd quis“ beauftragten Prüfungsperson vor Ort. In allen acht Qualitätsbereichen erreichte das Familienzentrum „Kleine Strolche“ einen durchschnittlichen Punktwert von 5,3 bei maximal 6 erreichbaren Punkten und erhielt damit die Bewertung „mit sehr guter Qualität“.

Das Familienzentrum ist ein Netzwerk, das Kinder individuell fördert und Familien umfassend berät und unterstützt. Die Arbeit des Familienzentrums geht



über die normalen Angebote der Kindertagesstätten hinaus. Das Ziel ist die Zusammenführung von Bildung, Erziehung und Betreuung. Die Kindertageseinrichtungen bieten neben den Betreuungsangeboten zusätzliche Angebote zur Beratung und Hilfe für Familien und Elternkurse an. Die Angebote richten sich an alle Studierenden und Familien im Umfeld der Kita.

Das Jahr 2008 war geprägt von gesetzlichen Veränderungen im Kindertagesstättenbereich. Das Gesetz für Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) in NRW wurde zum 1. August abgelöst vom Kinderbildungsgesetz KiBiZ.

Kita  
„Abenteuerland“

Für die Kindertagesstätte „Abenteuerland“ bedeutete die neue Gesetzesgrundlage Veränderungen im Bereich der Altersstruktur der Kinder. Wie schon in den letzten Jahren fortschreitend, brachte das KiBiZ eine weitere Verjüngung der Kinder bei bleibendem Personalstand. Die Arbeitsintensität vor Ort wurde damit zum neuen Kindergartenjahr deutlich höher. Anstatt bisher 14 Kinder unter drei Jahren in zwei Gruppen zu betreuen, ist die Zahl jetzt auf 20 Kinder unter drei Jahren erhöht worden. Statt 36 Plätze für Kinder ab 3 Jahre, verfügt das „Abenteuerland“ jetzt über 30 Plätze ab 3 Jahre. Die Zahl der zu betreuenden Kinder in den drei Gruppen ist mit 50 Kindern gleich geblieben.

Am 18. Januar 2008 feierte die Kita „Campus-Zwerge“ ihre offizielle Eröffnung im neuen Haus auf dem Campus der Hochschule Niederrhein in Mönchengladbach. Im Zuge des KiBiZ wurden in der Einrichtung seit dem 1. August 2008 insgesamt 35 Kinder betreut (vorher 30 Kinder), von denen 19 Kinder unter 3 Jahre waren.

Kita  
„Campus-Zwerge“

Trotz der neuen strukturellen Veränderungen wurde die inhaltliche, pädagogische Arbeit qualitativ aufrechterhalten. Alle bekannten traditionellen Feste, Aktionen und Ausflüge fanden ihren Platz. Die Projektarbeit in entwicklungsspezifischen Gruppen wurde aufgrund der veränderten Altersstruktur erweitert und den Bedürfnissen angepasst. Im Herbst fanden die ersten räumlichen Anpassungen für die Kleinsten im Hause statt.

Die Kita „Campus-Zwerge“ bewirbt sich im Jahr 2009 voraussichtlich für die Zertifizierung zum Familienzentrum. Geplant sind damit zugleich eine stärkere Einbindung der Kita in den Hochschulbereich und eine Vernetzung mit den einzelnen Unterstützungs- und Hilfsangeboten für studentische Eltern rund um den Campus.



#### Neue Kita



Judith Weiskircher,  
Sachgebietsleiterin  
Soziale Dienste

Im September 2009 wird das Studentenwerk seine vierte Kindertagesstätte für Studierende auf dem Campus der Heinrich-Heine-Universität eröffnen. Neben zwei Gruppen mit jeweils 17 zu betreuenden Kindern im Alter von vier Monaten bis zur Einschulung bietet die neue Einrichtung in einer dritten integrativen Gruppe auch vier Betreuungsplätze für Kinder mit einer Behinderung an.

## Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

### Kommunikationskonzept

Mit Pressemitteilungen und -gesprächen, der Herausgabe von Broschüren, Infoblättern, Plakatierungen, Anzeigenschaltungen, Werbemitteln, einem Jobportal sowie Informationsangeboten verbessert das Studentenwerk stetig seine Wahrnehmung in der Öffentlichkeit.

Auf der Basis des 2007 entwickelten und weiter verbesserten Kommunikationskonzeptes wurden vier wesentliche Zielsetzungen verfolgt,

- die eindeutige Positionierung des Studentenwerkes als modernes Dienstleistungsunternehmen mit Komplettangebot rund ums Studium,
- Wertvermittlung, dass die Studierenden mit dem Studentenwerk als Partner an ihrer Seite „Sorglos im Studium“ sind,
- die Erhöhung des Bekanntheitsgrades,
- die Aufwertung des Images.

Zielsetzungen des Kommunikationskonzeptes

Es wurden Flyer und Plakate in einheitlichem Layout gedruckt. Eine farbliche Trennung erleichtert visuell die Zuordnung der Informationen.

Kommunikationsträger



Coporate Design  
campus vita und  
heinrich-heine-lounge

Das Erscheinungsbild des Jahresberichts wurde kontinuierlich weiter entwickelt – schlicht, übersichtlich, einladend.

Als weitere Aufgabe stellte sich die Entwicklung eines Coporate Design für das neu eröffnete campus vita und die heinrich-heine-lounge. Hierzu gehörten Logos, Visitenkarten, Flyer, Aushänge, Speisekarten und verschiedene Werbemittel. Die Wort-Bild-Marken (Logos) sind puristisch neutral konzipiert und eignen sich für die Anbringung auf unterschiedlichsten Trägern. Die verwendete Schrift verfügt über ein ausgesprochen ausgewogenes Schriftbild, ist modern, sachlich und zeitlos. Sie eignet sich daher hervorragend, die Werte der Einrichtungen zu transportieren: Sachlichkeit, Modernität, Offenheit, Qualität und Reduktion auf das Wesentliche. Die Farbgebung ist auf das Coporate Design des Studentenwerks Düsseldorf abgestimmt.



Das Logoelement Olive bietet optionale Gestaltungs- und Nutzungsmöglichkeiten.



„Studieren in  
Düsseldorf, Krefeld und  
Mönchengladbach“

Die Broschüre „Studieren in Düsseldorf, Krefeld und Mönchengladbach“ erschien in der 8. Auflage, erstmals in Farbdruck. Obwohl die Studierenden mit zahlreichen Infomedien versorgt werden, ist die ca. 130 Seiten starke Broschüre aufgrund der umfangreichen Informationen in dieser Form konkurrenzlos. Sie

gilt als unverzichtbarer Wegweiser und Informationsgeber für das Studium und alles, was dazu gehört. Sie erreichte über die hochschulweiten Verteiler Studierende und Studieninteressierte.

Seit April 2005 ist United Ambient Media AG, führender Anbieter von Ambient Medien, verantwortlich für die Gesamtvermarktung des Studentenwerks Düsseldorf. Die Gesamtvermarktung umfasste alle Werbeträger und Werbearbeiten wie Plakat- und Bannerwerbung, Gratispostkarten, Onlinewerbung, Promotion sowie Sonderwerbformen und ein Jobportal. Für die Zukunft ist zu prüfen, inwieweit die Werbeaktivitäten noch erweiterbar sind und eine Steigerung der Einnahmen erzielt werden kann.

Pünktlich zum Beginn des Sommersemesters hat das Studentenwerk Düsseldorf sein Jobportal freigeschaltet. Die Online-Jobbörse ist eine weitere Verbesserung der Service-Leistungen für die Studierenden. Für Unternehmen im regionalen Umfeld ist es Kommunikationspartner, wenn sie Stellenangebote, Praktikumsplätze, Nebenjobs oder Angebote für Examensarbeiten zu vergeben haben. Das Jobportal richtet sich schwerpunktmäßig an Studierende, die einen Nebenjob suchen, um ihr Studium zu finanzieren.

Werbemittel-  
vermarktung

Jobportal



Kerstin Münzer  
Presse- und  
Öffentlichkeitsarbeit

## EDV

Erweiterung Mensainformationssystem

Im Rahmen der Restaurantsanierung ist das vorhandene Mensainformationssystem auf das neue campus vita erweitert worden. In den beiden Eingangsbereichen sind jeweils 57-Zoll-LCD-Monitore montiert, auf denen mittels Splitscreen alle angebotenen Speisen angezeigt werden. Drei weitere 40-Zoll-LCD-Monitore sind an den Ausgabestationen vorhanden. Die LCD-Monitore sind über das lokale Netzwerk mit einer Management-Konsole verbunden, mit der auf Veränderungen unmittelbar reagiert werden kann. Zusätzlich kann über einen Ticker auf Sonderangebote, Aktionen oder Veranstaltungen hingewiesen werden.

Neues Kassensystem

Weiterhin wurde im campus vita ein innovatives Kassensystem (TCPOS) installiert. Der Bezahlvorgang findet nicht direkt nach der Essenausgabe, sondern erst beim Verlassen des campus vita statt.

Multimedia

In der angrenzenden heinrich-heine-lounge sind drei Konferenzräume mit der neuesten Multimediatechnik ausgerüstet. Präsentationen oder Konferenzen können jederzeit mit Beamer, Leinwänden, Internet (wireless), TV und Rundfunk unterstützt werden.

Neue Windows-Server



Joachim Hientz,  
Sachgebietsleiter EDV

Das Sachgebiet EDV administriert mittlerweile elf Server, auf denen das Betriebssystem Windows 2000 oder Windows 2003 installiert ist. Da bei einigen Servern die Performance nicht mehr ausreichte, um die gestiegenen Anforderungen zu erfüllen, wurden zwei neue Server angeschafft. Diese wurden mit dem aktuellen Betriebssystem Windows 2008 installiert. Auf einem Server wurde zusätzlich die Virtualisierungsfunktion Hyper-V von Microsoft konfiguriert. Damit ist es möglich, auf einem physikalisch vorhandenen Server, mehrere virtuelle Server aufzusetzen. Ziel der Server-Virtualisierung ist es, Kosten zu reduzieren, die Serverauslastung zu steigern und neue Server rasch bereitzustellen. So wurde ein Domänencontroller, der Exchangeserver und die TrendMicroSuite (VirusWall) auf physikalisch einem Server installiert.

## Personalwesen

### Personalkosten um 0,9 vH gestiegen

Am 31.12.2008 beschäftigte das Studentenwerk 329 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, vier weniger als im Vorjahr.

Personalstand  
und -struktur

Beschäftigungsverhältnis	Anzahl Beschäftigte
Vollbeschäftigte	187
Teilzeitbeschäftigte	110
Voll- und Teilzeitbeschäftigte	297
Auszubildende	7
Praktikantinnen / Praktikanten	0
Zivildienstleistende	4
Geringfügig Beschäftigte	2
Studentische Hilfskräfte	8
Beurlaubte / Elternzeit	11
Sonstige Beschäftigungsverhältnisse	32
Gesamt	329



Auszubildende im  
Studentenwerk

Die Zahl der Vollzeitkapazitäten nahm gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 1,94 auf 251,55 ab.

### Stellenbesetzung nach Vollzeitkapazitäten (Vzkap)

Bereich	Vzkap 2008	Vzkap 2007	Veränderung Vzkap
Gastronomie	148,94	149,05	-0,11
Soziale Dienste / Kitas	30,24	30,24	0,00
GF / HVW / Zentrale Dienste	28,32	29,89	-1,57
Studentisches Wohnen	25,62	25,28	0,34
Ausbildungsförderung	18,43	19,03	-0,60
Gesamt	251,55	253,49	-1,94

Das Durchschnittsalter der Beschäftigten erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 43,6 Jahre auf 44,6 Jahre. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit betrug 11,6 Jahre.

## Durchschnittsalter nach Bereichen

Bereich	Alter in Jahren
Ausbildungsförderung	50,5
Gastronomie	46,5
Studentisches Wohnen	46,0
Geschäftsführung / Hauptverwaltung / Zentrale Dienste	42,6
Soziale Dienste / Kindertagesstätten	33,3
Gesamt	44,6

Im Berichtsjahr konnten 20 Beschäftigte ihr 15-, 20-, 25- oder 30-jähriges Dienstjubiläum feiern.

## Dienstjubiläen 2008

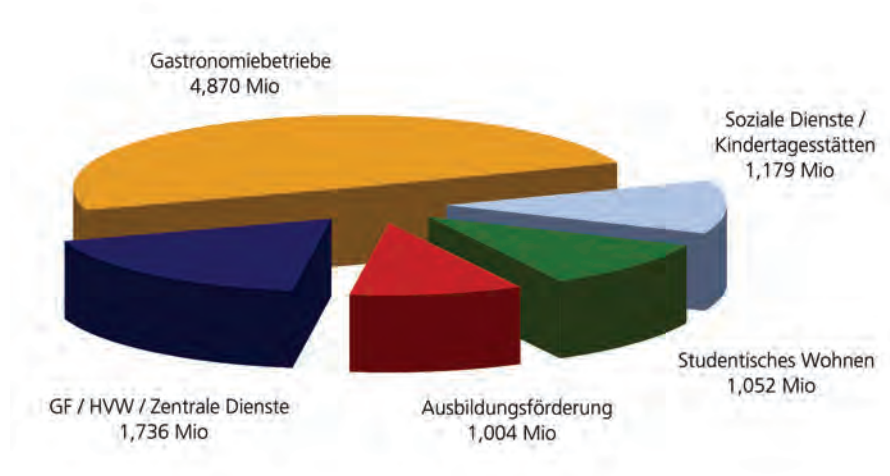
30 Jahre	25 Jahre	20 Jahre	15 Jahre
Georg Selmair	Irene Malek	Eleni Girtzou	Agathe Selke
	Cornelia Goetzinger	Rainer Lill	Brigitte Klausen
		Axel Strauß	Karin Scheer
		Annie Bergmann	Angelika Nicklas
		Jörg Götter	Gordana Lisica
		Lutz Schröder	Thomas Peltzer
		Gudrun Ix	
		Astrid Pfahl	
		Ewa Wit	
		Karin Ecken	
		Manfred Wackerbeck	

**Fehlzeiten** Die krankheitsbedingten Fehlzeiten (Erkrankungen, Heilkuren, Dienstbefreiung wegen Kindererkrankungen) haben von 7,3 vH auf 7,5 vH zugenommen, die gesamte Abwesenheitszeit (Urlaub eingeschlossen) lag mit 25,7 vH ebenfalls höher als im Vorjahr mit 22,5 vH.

**Personalkosten** Die Personalkosten stiegen aufgrund der zum Januar 2008 vereinbarten Tarifierhöhung gegenüber dem Vorjahr um rund 91.000 € bzw. 0,9 vH auf rund 9.840.000 € an. Durch die Tarifierhöhung wurden die monatlichen Tabellenentgelte der Beschäftigten jeweils zunächst um 50 € (Teilzeitbeschäftigte anteilig) und dann linear um 3,1 vH erhöht. Zudem sind an die Beschäftigten im Berichtsjahr die mit Dienstvereinbarung vom 26. April 2007 tariflich vorgesehenen Leistungsentgelte ausgezahlt worden.



## Personalkosten nach Bereichen



## Personalrat

Im Berichtsjahr fand die turnusmäßige Personalratswahl statt.

Dem neuen Personalrat ab 29.04.2008 gehören an:

- Heribert Nauen, Vorsitzender
- Axel Kehren, stellvertretender Vorsitzender, gleichzeitig Vertrauensperson der Schwerbehinderten
- Jenny Kurth, stellvertretende Vorsitzende
- Stephan Bruns
- Sabine Fritz
- Katharina Kieven
- Helmut Machel
- Sylvelin Müller
- Thomas Peltzer

Auch in 2008 wurde die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Personalrat und Geschäftsführung erfolgreich fortgesetzt. Den Mitgliedern des Personalrates sei hierfür ausdrücklich gedankt, insbesondere dem Vorsitzenden und den Stellvertretern für den ausgezeichneten Informationsfluss und die immer kurzfristig mögliche Gesprächsbereitschaft.

## Anlagen

## Anhang zum Geschäftsbericht

### Erläuterung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2008

Das Rechnungswesen der nordrhein-westfälischen Studentenwerke bestimmt sich entsprechend § 10 Abs. 1 StWG NW nach kaufmännischen Grundsätzen. Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des 3. Buches HGB aufgestellt, die Bilanz auf den 31.12.2008 ist nach der Kontenform des § 266 Abs. 2 und 3 HGB, die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren des § 275 Abs. 2 HGB in Staffelform gegliedert. Innerhalb der Vorräte erfolgte mit dem Ausweis „Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren“ eine Zusammenfassung. Die Passivseite der Bilanz wurde ergänzt durch die Aufnahme des Sonderpostens aus Investitionszuschüssen und der Rückstellung für Wohnraumbewirtschaftung und Kindertagesstätten. Die Umsatzerlöse wurden in Mieten, Essen und Waren aufgeteilt. Weiterhin werden die zusätzlichen Positionen Sozialbeiträge, Erträge aus Zuschüssen sowie Auflösung und Zuführung vom bzw. zum Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen. Die Buchung der Geschäftsvorgänge erfolgte unverändert nach der Systematik der Doppelten Buchführung.

Erläuterungen zu  
Bilanzierung und  
Bewertung

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, bewertet. Gebäude wurden linear mit 1 vH des Anschaffungswertes abgeschrieben, ihre Abschreibungsdauer und die Tilgungsdauer der Investitionsdarlehen haben zeitgleichen Verlauf; hiervon abweichend wurden Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen ab dem Jahre 1998 mit 2 vH abgeschrieben. Die Wertminderung bei Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde mit 10 vH bis 33 1/3 vH angesetzt. Wirtschaftsgüter, die einer selbstständigen Nutzung fähig sind, werden, sofern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 150 € und 1000 € liegen, analog der steuerrechtlichen Vorschriften (§ 6 Abs. 2a EStG) in einen Sammelposten eingestellt, der rätierlich im Jahr seiner Bildung und den folgenden vier Jahren aufgelöst wird. Selbstständig nutzungsfähige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten 150 € (§ 6 Abs. 2 EStG) nicht übersteigen, werden im Jahr der Anschaffung oder Herstellung in voller Höhe als Betriebsausgaben abgesetzt.

Aktiva Sachanlage-  
vermögen

Das Sachanlagevermögen erhöhte sich im Berichtsjahr um 3,1 Mio € auf nunmehr 111,1 Mio €. Die Sachanlagen und die immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit dem Buchwert bilanziert.

Finanzanlagen	<p>Die Finanzanlagen enthalten den in Bausparverträgen angelegten Gegenwert der zweckgebundenen Wohnheimrücklagen, Kautionen aus dem Wohnheimbereich sowie den Gegenwert der zweckgebundenen Rücklage für Gesundheitsförderung, die Rücklage für Kultur/Internationales, die Rücklage für die Kindertagesstätten und die gesetzliche Rücklage. Sie wurden zum Anschaffungswert bzw. zum niedrigeren Kurswert bilanziert. Zum Bilanzstichtag wurden insgesamt Anteile im Sinne des § 285 Nr. 11 HGB in Höhe von 250 T€ an der StudCom GmbH gehalten; das gezeichnete Kapital der GmbH beträgt 275 T€. Als Eigenkapital wies die GmbH zum 31.12.2007 einen Betrag von 213 T€ aus, die Prognosen für das Jahr 2008 besagen, dass mit einem geringen positiven Ergebnis zu rechnen ist. Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2007 hat 23 T€ betragen. Die Entwicklung des Anlagevermögens im Berichtsjahr 2008 ist auf der Folgeseite dargestellt, der Anlagespiegel weist einen Anstieg von 1,8 vH aus.</p>
Warenvorräte	<p>Die Warenvorräte (241,5 T€) verminderten sich um 8,1 vH gegenüber dem Vorjahr (262,9 T€). Angesetzt wurde der Vorratsbestand zu Anschaffungskosten einschließlich der zu aktivierenden Vorsteuer.</p>
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<p>Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände stiegen auf 1,009 Mio € (Vorjahr: 412,1 T€). An Mietforderungen standen am Bilanzstichtag 61,0 T€ (0,7 vH der Wohnheimerlöse) offen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Gastronomiebetriebe betragen 95,7 T€. Der Wertansatz der Forderungen erfolgte zum Nominalbetrag; es wurden keine Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.</p>

## Entwicklung des Anlagevermögens gemäß § 268 Abs. 2 HGB

Bilanzposten	Anschaffungskosten				Abschreibung				Nettobuchwert	
	Stand am 01.01.2008 in €	Zugang in €	Umbuchung in €	Abgang in €	Stand am 01.01.2008 in €	Zugang in €	Abgang in €	Stand am 31.12.2008 in €	Stand am 31.12.2007 in €	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>										
Software	290.026,98	25.004,31	19.168,65	0,00	334.199,94	58.204,85	0,00	269.012,66	65.187,28	79.219,17
<b>II. Sachanlagen</b>										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	126.122.585,69	16.069,98	3.385.452,24	0,00	129.524.107,91	1.449.991,06	0,00	23.333.834,55	106.190.273,36	104.238.742,20
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.715.722,35	537.789,77	1.371.972,36	-329.036,22	13.296.448,26	610.531,76	-329.036,22	8.510.249,73	4.786.198,53	3.486.968,16
3. Anlagen im Bau	211.923,44	4.828.905,54	-4.776.593,25	-172.383,05	91.852,68	0,00	0,00	0,00	91.852,68	211.923,44
Summe Sachanlagen	138.050.231,48	5.382.765,29	-19.168,65	-501.419,27	142.912.408,85	2.060.522,82	-329.036,22	31.844.084,28	111.068.324,57	107.937.633,80
Summe I + II	138.340.258,46	5.407.769,60	0,00	-501.419,27	143.246.608,79	2.118.727,67	-329.036,22	32.113.096,94	111.133.511,85	108.016.852,97
<b>III. Finanzanlagen</b>										
1. Beteiligungen	250.000,00	0,00	0,00	0,00	250.000,00	0,00	0,00	0,00	250.000,00	250.000,00
2. Ausleihungen an Unternehmen	750.000,00	0,00	0,00	0,00	750.000,00	0,00	0,00	0,00	750.000,00	750.000,00
3. Wertpapiere des AV	302.368,50	0,00	0,00	-302.368,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	302.368,50
4. Sonstige Ausleihungen	2.400.492,83	813.700,66	0,00	-1.615.425,31	1.598.768,18	0,00	0,00	0,00	1.598.768,18	2.400.492,83
Summe Finanzanlagen	3.702.861,33	813.700,66	0,00	-1.917.793,81	2.598.768,18	0,00	0,00	0,00	2.598.768,18	3.702.861,33
<b>Anlagevermögen I + II + III</b>	<b>142.043.119,79</b>	<b>6.221.470,26</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.419.213,08</b>	<b>145.845.376,97</b>	<b>2.118.727,67</b>	<b>-329.036,22</b>	<b>32.113.096,94</b>	<b>113.732.280,03</b>	<b>111.719.714,30</b>

Kassenbestand, Bankguthaben Die Position Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten lag mit insgesamt 7,8 Mio € (davon 7,4 Mio € Festgeld mit einer Laufzeit von einem bis zu drei Monaten) um 4,1 Mio € höher als im Vorjahr mit 3,7 Mio €.

Rechnungsabgrenzung Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sanken im Berichtsjahr auf 62,7 T€ und enthalten u.a. ausgezahlte Wartungs- und Energiekosten sowie einen Disagioanteil in Höhe von 6,1 T€.

Passiva Anlagekapital Das Anlagekapital stellt den buchmäßigen Gegenposten zu den eigenkapitalfinanzierten Gegenständen des Anlagevermögens dar. Es wird gemindert um die laufenden Abschreibungen auf das Anlagevermögen bzw. durch Anlagenabgänge. Die Umbaumaßnahme campus vita führte im Berichtsjahr dazu, dass das Anlagekapital 2008 um 0,2 Mio € auf 38,0 Mio € aufgestockt wurde.

Rücklagen Die Rücklagen in Höhe von 0,9 Mio € betreffen die gesetzliche Rücklage, die Rücklage für die Kindertagesstätten und für die Gesundheitsförderung/DSKV-Restmittel und die Rücklage für Kultur/Internationales. Die Rücklagenzuführungen und -entnahmen ergeben folgendes Bild:

### Rücklagen

Rücklage	Stand am 01.01.2008 in €	Zuführung in €	Entnahme in €	Stand am 31.12.2008 in €
Gesetzliche Rücklage	734.117,14	1.198.505,19	1.120.225,81	812.396,52
Rücklage				
Gesundheitsförderung	18.669,58	373,39	7.470,00	11.452,97
Rücklage Kultur /				
Internationales	18.253,30	365,07	4.085,94	14.532,43
Rücklage Kindertagesstätten	7.164,70	15.518,28	4.023,03	18.659,95
<b>Gesamt</b>	<b>778.204,72</b>	<b>1.214.761,93</b>	<b>1.135.924,78</b>	<b>857.041,87</b>

Sonderposten Den handelsrechtlichen Grundsätzen entsprechend erfolgte der Ausweis der für Grundstücke, Gebäude sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung eingesetzten öffentlichen Zuschüsse passivisch unter den Sonderposten. Der Nettobuchwert stieg im Berichtsjahr auf 53,1 Mio € an.

Rückstellungen wurden für Aufwendungen gebildet, die noch das Jahr 2008 betreffen, deren genaue Höhe und Fälligkeitsdatum zum Bilanzstichtag aber noch nicht feststanden. Für sie wurde im Berichtsjahr mit insgesamt 10,3 Mio € wie folgt Vorsorge getroffen:

Rückstellungen

## Rückstellungen

Rückstellung	Stand 01.01.2008 in €	Verbrauch in €	Zuführung in €	Stand 31.12.2008 in €
Dach & Fach WA	6.001.081,99	1.171.219,21	2.928.624,00	7.758.486,78
Schönheitsreparaturen WA	512.688,95	256.764,86	167.712,00	423.636,09
Inventarstandhaltung WA	218.502,31	35.625,32	41.928,00	224.804,99
Inst. Nasszellen+Küchen WA	768.470,47	134.099,57	104.820,00	739.190,90
Summe I	7.500.743,72	1.597.708,96	3.243.084,00	9.146.118,76
Urlaub	210.236,01	210.236,01	69.056,86	69.056,86
Altersteilzeit	516.000,00	516.000,00	625.000,00	625.000,00
Überstunden	117.044,44	117.044,44	93.876,53	93.876,53
Leistungsentgelte	66.000,00	66.000,00	70.000,00	70.000,00
Unterlassene Instandhaltung	268.600,00	268.600,00	290.600,00	290.600,00
Aufw. für bezogene Leistungen	17.500,00	17.500,00	17.500,00	17.500,00
Summe II	1.195.380,45	1.195.380,45	1.166.033,39	1.166.033,39
Gesamt	8.696.124,17	2.793.089,41	4.409.117,39	10.312.152,15

Die Verbindlichkeiten gegenüber Dritten wurden zum Rückzahlungsbetrag bewertet, sie setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten

## Verbindlichkeiten

Laufzeit	Bis 1 Jahr in €	1 bis 5 Jahre in €	5 Jahre in €	Gesamt in €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	316.293,83	1.265.175,32	11.814.043,91	13.395.513,06
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.857.191,34	0,00	0,00	1.857.191,34
Sonstige Verbindlichkeiten, einschl. Kautionen	2.129.637,92	1.175.132,01	828.292,82	4.133.062,75
Gesamt	4.303.123,09	2.440.307,33	12.642.336,73	19.385.767,15

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen durch die Aufnahme neuer Darlehen auf 13,4 Mio €. Die Verbindlichkeiten sind größtenteils durch Grundpfandrechte gesichert, der Ermittlung der Restlaufzeiten wurden die voraussichtlichen Tilgungsbeträge zugrunde gelegt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beliefen sich auf 1,9 Mio €. Die Verbindlichkeiten sind durch branchenüblichen Eigentumsvorbehalt gesichert.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 4,1 Mio € setzen sich zusammen aus Verbindlichkeiten gegenüber Wohnheimmietern (Kautionen 2,066 Mio €), sonstigen Darlehensverbindlichkeiten (879 T€), Verbindlichkeiten aufgrund verkaufter, aber noch nicht eingelöster Essenmarken, Pfand- und Magnet- bzw. Chipkartenguthaben (389 T€), Verbindlichkeiten aus Lohn- und Gehaltsverrechnungen (87 T€), Sondervermögen des Landes, hauptsächlich BAföG-Rückzahlungsverpflichtungen (91 T€), AStA-Sonderfonds (5 T€) sowie aus den übrigen Verbindlichkeiten (616 T€).

Rechnungs-  
abgrenzung

Der Passivposten Rechnungsabgrenzung in Höhe von 1,135 Mio € umfasst mit 1,069 Mio € hauptsächlich die im Voraus vereinnahmten Sozialbeiträge für die zweite Hälfte des Wintersemesters 2008/09.

GuV-Rechnung  
Gliederungsschema

Während die Bilanz die Vermögensstruktur und deren Finanzierung zum Bilanzstichtag verdeutlicht, zeigt die Gewinn- und Verlustrechnung auf, welche Aufwendungen und Erträge im Berichtszeitraum angefallen sind. Die Bilanz nimmt den Jahresüberschuss/-fehlbetrag auf, die Gewinn- und Verlustrechnung weist dagegen Herkunft und Struktur des Betriebsergebnisses nach. Die Gliederungsvorschriften des § 275 Abs. 2 HGB zur Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurden bei dem vorliegenden Jahresabschluss beachtet.

Umsatzerlöse

Die weiterhin anhaltende positive Entwicklung der Erlössituation aus dem Verkauf von Speisen und Getränken führte zu einem leichten Zuwachs um 37 T€ auf einen Umsatz von 6,5 Mio €. Bei gleich bleibendem Wohnungsbestand übertrafen die Mieterträge mit 8,5 Mio € das Vorjahresniveau um 390 T€.

Sozialbeitrag / Erlöse aus  
Zuschussgewährung

Die Erlöse aus studentischen Sozialbeiträgen sind um 189 T€ auf 4,0 Mio € gestiegen. Gegenüber dem Vorjahr wieder leicht steigend (+43 T€) entwickelte sich der Festbetragszuschuss des Landes (institutionelle Förderung). Der Verwaltungskostenzuschuss für die Ausbildungsförderung entwickelte sich ebenfalls um 43 T€ nach oben. Insgesamt gingen dem Studentenwerk im Berichtsjahr 5,2 Mio € (Vorjahr: 5,1 Mio €) an Zuschüssen zu.



<p>Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen von 5,4 Mio € sind unter anderem die erhaltenen Projektzuschüsse für die Sanierung der Zentralmensa sowie die Sanierung/Modernisierung des neuen campus vita (ehemals Restaurant) enthalten.</p>	<p>Sonstige betriebliche Erträge</p>
<p>An Zinserträgen und Erträgen aus Wertpapieren konnten bei in 2008 gestiegenem Zinsniveau für kurzfristige Geldanlagen 410,5 T€ (Vorjahr: 198,9 T€) erzielt werden.</p>	<p>Zinsen</p>
<p>Die Aufwendungen für den Wareneinsatz in den Mensen, Cafeterien und den sonstigen Gastronomiebereichen waren mit 3,5 Mio € gegenüber dem Vorjahr nahezu gleichbleibend, bei den Raum- und Energiekosten musste mit 4,8 Mio € (Vorjahr 4,6 Mio €) eine erneute Steigerung hingenommen werden.</p>	<p>Materialaufwand</p>
<p>Der Personalaufwand übertraf 2008 mit 9,8 Mio € trotz gestiegener Lohn- und Gehaltskosten sowie Sozialabgaben bei rückläufigen Rückstellungsbildungen für Urlaub und Überstunden das Vorjahresniveau nur um insgesamt 91 T€ bzw. 0,9 vH.</p>	<p>Personalaufwand</p>
<p>Die unter der Position sonstige betriebliche Aufwendungen erfassten Aufwendungen für nicht zuschussgeförderte Instandhaltungs- und Ersatzbeschaffungsmaßnahmen erreichten 4,8 Mio €, davon entfielen 3,2 Mio € auf die Rückstellungszuführungen für Instandhaltungsmaßnahmen in den Wohnanlagen.</p>	<p>Sonstige betriebliche Aufwendungen</p>
<p>Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen waren mit 379,7 T€ (+17,6 vH) steigend. Die sonstigen Steuern sanken geringfügig auf 95,9 T€.</p>	<p>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</p>
<p>Das Geschäftsjahr 2008 schließt mit einem Jahresüberschuss von 300 T€. Die unumgänglichen Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Gastronomie- und Wohnanlagenbereich sind weiterhin gesichert. Die notwendigen Rücklagenzuführungen wurden vorgenommen.</p>	<p>Jahresergebnis</p>
<p>Nach Vornahme sämtlicher Rücklagenzuführungen und -entnahmen schließt die Gewinn- und Verlustrechnung 2008 des Studentenwerks Düsseldorf mit einem Ergebnis von Null €. Die Rücklagenentnahmen fielen auf 2,321 Mio €, davon entfielen 1,185 Mio € auf die Entnahmen aus dem Anlagekapital und 1,136 Mio € aus der gesetzlichen Rücklage und den zweckgebundenen Rücklagen. Die Rücklageneinstellungen machten 2,622 Mio € aus, hiervon betrafen 1,407 Mio € die Zuführung zum Anlagekapital. Die Rücklagenzuführung zu den zweckgebundenen Rücklagen belief sich auf 16 T€.</p>	<p>Bilanzergebnis i.S.d. Studentenwerksgesetzes</p>

Ein Betrag von 1,199 Mio € konnte der gesetzlichen Rücklage zugeführt werden; das Studentenwerksgesetz NW erfordert den Aufbau dieser Rücklage.

Sonstige Angaben:  
Organe

Geschäftsführer mit Alleinvertretungsbefugnis ist seit dem 01.09.2006 Frank Zehetner. Gemäß § 9 Abs. 1 StWG vertritt er die Anstalt gerichtlich und rechtsgeschäftlich. Er unterrichtet den Verwaltungsrat regelmäßig über die wesentlichen Geschäftsvorgänge und die Entwicklung der Einrichtungen.

Dem Verwaltungsrat gehörten am 31.12.2008 gemäß § 4 Abs. 1 StWG an:

- **Studierende**  
Andreas Meske, Heinrich-Heine-Universität - Vorsitzender-  
René Rademacher, Hochschule Niederrhein  
Marko Siegesmund, Heinrich-Heine-Universität
- **Hochschulangehöriger**  
Frank Stadler, Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf
- **Bediensteter des Studentenwerks**  
Helmut Bongartz
- **Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet**  
Franz-Josef Göbel - stellvertretender Vorsitzender -
- **Rektoratsmitglied**  
Professor Ulf Pallme König, Kanzler der Heinrich-Heine-Universität



v.l. René Rademacher, Frank Stadler, Marko Siegesmund, Franz-Josef Göbel,  
Andreas Meske, Professor Ulf Pallme König, Helmut Bongartz

Finanzielle  
Verpflichtungen

Durch längerfristige Mietverträge bedingt entstehen dem Studentenwerk jährlich Verpflichtungen für zu zahlenden Mietzins in Höhe von ca. 900 T€ sowie Leasingverbindlichkeiten in Höhe von ca. 80 T€.

Folgende Beschäftigungsverhältnisse bestanden im Jahr 2008:

Personalstand

Beschäftigungsverhältnis	Anzahl Beschäftigte
Vollbeschäftigte	187
Teilzeitbeschäftigte	110
Voll- und Teilzeitbeschäftigte	297
Auszubildende	7
Praktikantinnen / Praktikanten	0
Zivildienstleistende	4
Geringfügig Beschäftigte	2
Studentische Hilfskräfte	8
Beurlaubte / Elternzeit	11
Sonstige Beschäftigungsverhältnisse	32
Gesamt	329

Die Vergütung des Geschäftsführers ist in Anlehnung an den ehemaligen Bundesangestellten-Tarifvertrag geregelt. Die Gremienmitglieder des Verwaltungsrates erhielten mit Ausnahme der studentischen Mitglieder für ihre ehrenamtliche Tätigkeit keine Aufwandsentschädigung.

Vergütung des  
Geschäftsführers  
und der Gremien-  
mitglieder

Düsseldorf, im April 2009

Frank Zehetner  
Geschäftsführer



**Studentenwerk Düsseldorf - Anstalt des öffentlichen Rechts  
Bilanz auf den 31. Dezember 2008**

AKTIVA	2008	2007
	in €	in €
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>113.732.280,03</b>	<b>111.719.714,30</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	65.187,28	79.219,17
1. Software	65.187,28	79.219,17
II. Sachanlagen	111.068.324,57	107.937.633,80
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	106.190.273,36	104.238.742,20
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.786.198,53	3.486.968,16
3. Anlagen im Bau	91.852,68	211.923,44
III. Finanzanlagen	2.598.768,18	3.702.861,23
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	302.368,50
2. Bausparguthaben	1.598.768,18	2.400.492,83
3. Beteiligungen / Ausleihungen	1.000.000,00	1.000.000,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>9.027.344,38</b>	<b>4.345.279,11</b>
I. Vorräte	241.527,06	262.872,09
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.009.185,54	412.075,72
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	158.923,95	211.936,75
2. Sonstige Vermögensgegenstände	850.261,59	200.138,97
III. Kassenbestand Guthaben bei Kreditinstituten	7.776.631,78	3.670.331,30
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>62.659,23</b>	<b>106.171,89</b>
 Bilanzsumme	 122.822.283,64	 116.171.165,30
 Treuhandvermögen Forderungen aus der Rückforderung von Förderungsleistungen nach dem BAföG	   1.525.007,58	   1.647.089,11

## Studentenwerk Düsseldorf - Anstalt des öffentlichen Rechts Bilanz auf den 31. Dezember 2008

PASSIVA	2008	2007
	in €	in €
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>38.850.848,22</b>	<b>38.550.480,83</b>
I. Anlagekapital	37.993.806,35	37.772.276,11
II. Rücklagen	857.041,87	778.204,72
III. Bilanzgewinn i.S.d. Studentenwerksgesetzes NRW	0,00	0,00
<b>B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen</b>	<b>53.138.326,31</b>	<b>49.610.262,87</b>
1. Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	53.138.326,31	48.194.247,91
2. Investitionszuschüsse für Neubaumaßnahmen	0,00	1.416.014,96
<b>C. Rückstellungen</b>	<b>10.312.152,15</b>	<b>8.696.124,17</b>
1. Rückstellungen zur Wohnheimbewirtschaftung	9.146.118,76	7.500.743,72
2. Sonstige Rückstellungen	1.166.033,39	1.195.380,45
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<b>19.385.767,15</b>	<b>18.227.266,75</b>
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 316.293,83	13.395.513,06	13.008.764,24
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 1.857.191,34	1.857.191,34	785.914,72
3. Sonstige Verbindlichkeiten, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 2.129.637,92	4.133.062,75	4.432.587,79
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.135.189,81</b>	<b>1.087.030,68</b>
Bilanzsumme	122.822.283,64	116.171.165,30
Treuhandverbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus BAföG-Forderungen	1.525.007,58	1.647.089,11

**Studentenwerk Düsseldorf - Anstalt des öffentlichen Rechts  
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. - 31.12.2008  
gegliedert nach § 275 Abs. 2 HGB**

GuV	2008 in €	2007 in €
1. Umsatzerlöse	15.025.308,89	14.598.882,26
2. Sozialbeiträge	4.035.516,00	3.846.374,30
3. Erträge aus Zuschussgewährung	5.248.378,77	5.143.512,58
4. Sonstige betriebliche Erträge	5.419.558,33	2.592.872,96
5. Materialaufwand	8.226.202,87	8.080.387,95
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.451.388,75	3.464.209,13
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.774.814,12	4.616.178,82
6. Personalaufwand	9.840.413,35	9.749.516,76
a) Löhne und Gehälter	7.688.472,94	7.627.852,46
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	2.151.940,41	2.121.664,30
7. Abschr. auf Sachanlagen, immat. Vermögensg.	2.118.727,67	2.142.475,15
8. Erträge aus der Aufl. von Sonderposten	933.330,36	870.455,94
9. Zuführung zu Sonderposten	4.443.550,46	1.801.096,08
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.667.666,58	6.271.651,62
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	410.476,82	198.906,78
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	379.743,80	322.984,29
14. Sonstige Steuern	95.897,05	99.760,32
15. Jahresergebnis	300.367,39	-1.216.867,35
16. Entnahmen aus Rücklagen	2.321.322,09	3.447.875,70
17. Einstellungen in Rücklagen	2.621.689,48	2.231.008,35
18. Bilanzgewinn i.S.d. Studentenwerksgesetzes NRW	0,00	0,00



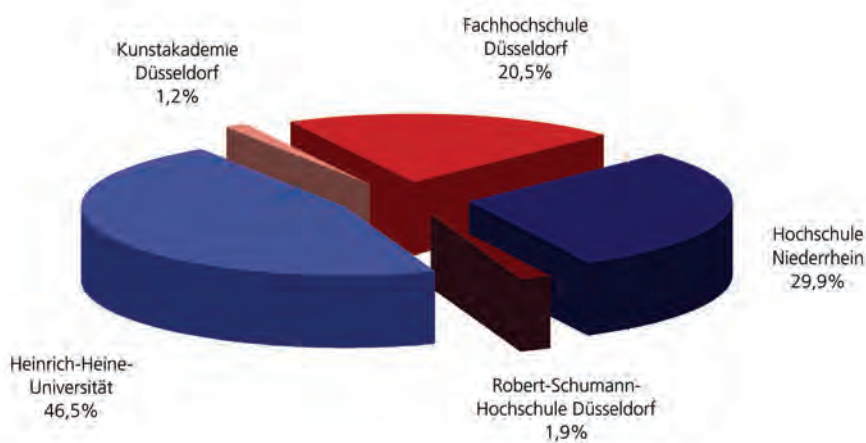
Michael Wußmann,  
Sachgebietsleiter  
Rechnungswesen

## Zahl der Studierenden nach Hochschulen

Hochschule	WS 08/09 Studierende	WS 07/08 Studierende	Veränderung Studierende	Veränderung in %
Heinrich-Heine-Universität	16.299	16.706	-407	-2,4
Hochschule Niederrhein	10.486	9.928	558	5,6
Fachhochschule Düsseldorf	7.197	6.688	509	7,6
Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf	650	669	-19	-2,8
Kunstakademie Düsseldorf	429	432	-3	-0,7
<b>Gesamt</b>	<b>35.061</b>	<b>34.423</b>	<b>638</b>	<b>1,9</b>

Die Zahl der Studierenden ist gegenüber dem Vorjahr um 638 bzw. 1,9 vH gestiegen. Wesentlich hierfür war die Zunahme der Studierendenzahlen an den beiden Fachhochschulen.

## Zahl der Studierenden im Wintersemester



## Mitgliedschaften

- Darlehenskasse der Studentenwerke im Land Nordrhein-Westfalen e.V., Köln



- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V., Wuppertal



- Deutsches Studentenwerk e.V., Berlin / Bonn



- Hochschulradio Düsseldorf e.V., Düsseldorf



- Rheinische Versorgungskasse, Köln



- Tarifgemeinschaft der Studentenwerke im Land NRW



## Angaben gemäß Korruptionsbekämpfungsgesetz

### Mitgliedschaften i.S. des § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz

#### Verwaltungsrat

Andreas Meske, Studierender - (Vorsitzender)

- Mitglied des Vorstandes von Hochschulradio Düsseldorf e.V.
- Geschäftsführer von Hochschulradio Düsseldorf e.V.
- Vorsitzender des Vorstandes von CampusRadios NRW e.V.

Franz-Josef Göbel, Beigeordneter a.D. - (stellvertretender Vorsitzender)

- Vorsitzender des Vereins „Alte Löwen, Hilfe für die Ältesten in Düsseldorf“, Düsseldorf
- Präses des Motorradclubs „Düsseldorfer Biker Club“, Düsseldorf

René Rademacher, Studierender

- Finanzreferent und stellvertretender Vorsitzender des AstA der Hochschule Niederrhein
- Ausschussvorsitzender des Ausschusses für Satzung und Ordnung des Studierendenparlamentes der Hochschule Niederrhein
- Mitglied des Senats der Hochschule Niederrhein
- Mitglied in der Präsidiumskommission für Haushalt, Budgetierung und Controlling der Hochschule Niederrhein
- Mitglied im Kassenprüfungsausschuss des fzs (freier Zusammenschluss der Studierendenschaften e.V.)
- Mitglied der SPD
- Mitglied der Fraktion im Rat der Gemeinde Wachtendonk
- Sachkundiger Bürger des Ausschusses für Umwelt, Liegenschaften und Gebäudemanagement der Gemeinde Wachtendonk
- Stellvertretender Reiseleiter bei Krähaktiv e.V., Anerkannter Träger der freien Jugendhilfe (§75 KJHG)

Frank Stadler, Musikwissenschaftler Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf

Professor Ulf Pallme König, Kanzler der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

- Prüfer und damit nebenamtliches Mitglied des Landesjustizprüfungsamtes NRW für die 2. Juristische Staatsprüfung
- Mitglied des Aufsichtsrates des Universitätsklinikums der Heinrich-Heine-

Universität Düsseldorf

- Mitglied des Medizinausschusses des Wissenschaftsrates
- Sprecher der Kanzlerinnen und Kanzler der 34 Medizin führenden staatlichen Hochschulen in Deutschland
- Vorsitzender des Arbeitskreises der Universitäten NRW die Belange des BLB NRW betreffend
- Mitglied des Rotary Clubs Düsseldorf-Süd und dort zugleich Mitglied des Vorstandes als Jugenddienstbeauftragter
- Mitglied im Düsseldorfer Medienrat
- Mitglied der Mitgliederversammlung des Vereins Haus Lörick e.V.
- Vorsitzender des Vereins zur Förderung des Deutschen und Internationalen Wissenschaftsrechts

Geschäftsführung

Frank Zehetner, Geschäftsführer Studentenwerk Düsseldorf AÖR

- Mitglied des Vorstandes der Tarifgemeinschaft der Studentenwerke NRW

## **Gesetz über die Studentenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen (Studentenwerksgesetz - StWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. September 2004**

### **§ 1 Einrichtung von Anstalten des öffentlichen Rechts**

- (1) Die Studentenwerke mit Sitz in Aachen, Bielefeld, Bochum, Bonn, Dortmund, Düsseldorf, Essen, Köln, Münster, Paderborn, Siegen und Wuppertal sind rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts mit dem Recht auf Selbstverwaltung.
- (2) Die Studentenwerke geben sich eine Satzung. Diese bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.
- (3) Zuständig ist
  1. das Studentenwerk Aachen für die Technische Hochschule Aachen, die Fachhochschule Aachen und die Hochschule für Musik Köln, Standort Aachen,
  2. das Studentenwerk Bielefeld für die Universität Bielefeld, die Fachhochschule Bielefeld, die Fachhochschule Lippe und Höxter in Lemgo und die Hochschule für Musik Detmold,
  3. das Studentenwerk Bochum für die Universität Bochum, die Fachhochschule Bochum, die Fachhochschule Gelsenkirchen und die Folkwang-Hochschule im Ruhrgebiet, Standort Bochum,
  4. das Studentenwerk Bonn für die Universität Bonn und die Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg,
  5. das Studentenwerk Dortmund für die Universität Dortmund, die Fachhochschule Dortmund, die Folkwang-Hochschule im Ruhrgebiet, Standort Dortmund, die Fernuniversität in Hagen und die Fachhochschule Südwestfalen in Iserlohn,
  6. das Studentenwerk Düsseldorf für die Universität Düsseldorf, die Fachhochschule Düsseldorf, die Kunstakademie Düsseldorf, die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf und die Fachhochschule Niederrhein in Krefeld,
  7. das Studentenwerk Essen-Duisburg für die Universität Duisburg-Essen und die Folkwang-Hochschule im Ruhrgebiet, Standorte Essen und Duisburg,
  8. das Studentenwerk Köln für die Universität Köln, die Deutsche Sporthochschule Köln, die Fachhochschule Köln, die Hochschule für Musik Köln, Standort Köln, und die Kunsthochschule für Medien Köln,
  9. das Studentenwerk Münster für die Universität Münster, die Fachhochschule Münster und die Kunstakademie Münster,
  10. das Studentenwerk Paderborn für die Universität Paderborn,
  11. das Studentenwerk Siegen für die Universität Siegen,
  12. das Studentenwerk Wuppertal für die Universität Wuppertal und die Hochschule für Musik Köln, Standort Wuppertal.
- (4) Das Ministerium für Wissenschaft und Forschung kann im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und im Benehmen mit den jeweiligen Hochschulen nach Absatz 3 bei Änderungen in der Hochschulorganisation oder, wenn es im Interesse einer besseren Durchführung der Aufgaben der Studentenwerke erforderlich ist, durch Rechtsverordnung weitere Studentenwerke errichten, Studentenwerke zusammenlegen und die Zuständigkeit der Studentenwerke nach Absatz 3 ändern sowie bestimmte Aufgaben mehrerer Studentenwerke einem Studentenwerk zur Durchführung übertragen.

### **§ 2 Aufgaben**

- (1) Die Studentenwerke erbringen für die Studierenden Dienstleistungen auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet insbesondere durch:
  1. die Errichtung, Bereitstellung und Unterhaltung von wirtschaftlichen und sozialen Einrichtungen,
  2. die Versicherung der Studierenden gegen Krankheit und Unfall, soweit nicht gesetzlich etwas anderes geregelt ist,
  3. Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge für die Studierenden,
  4. Förderung kultureller Interessen der Studierenden durch Bereitstellung ihrer Räume sowie nach Maßgabe ihrer Satzung,
  5. Maßnahmen der Studienförderung, insbesondere bei Heranziehung für die Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes.Die Studentenwerke berücksichtigen die besonderen Bedürfnisse behinderter Studierender sowie der Studierenden mit Kindern. Sie bemühen sich um eine sachgerechte Betreuung dieser Kinder.
- (2) Die Landesregierung wird ermächtigt, den Studentenwerken im Wege der Rechtsverordnung weitere Dienstleistungsaufgaben für die Studierenden auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet zu übertragen. Sie können Ämter für Ausbildungsförderung nach Maßgabe des Ausführungs-

gesetzes zum Bundesausbildungsförderungsgesetz - AG BAföG - NW - sein. Die Studentenwerke können weitere Aufgaben auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet übernehmen, sofern weder die Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 1 noch Belange der Hochschule in Forschung und Lehre beeinträchtigt werden.

- (3) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben können sich die Studentenwerke Dritter bedienen, sich an Unternehmen beteiligen und Unternehmen gründen. Dabei stellt das Studentenwerk das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs nach § 111 der Landeshaushaltsordnung (LHO) sicher.
- (4) Die Studentenwerke gestatten den Studierenden der Fernuniversität in Hagen die Benutzung ihrer Einrichtungen.
- (5) Die Studentenwerke sollen ihren Bediensteten und den Bediensteten der Hochschulen die Benutzung ihrer Einrichtungen gegen Entgelt gestatten, soweit die Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 1 nicht beeinträchtigt wird. Anderen Personen kann die Benutzung gestattet werden. Das Nähere regelt die Satzung. Soweit die Bediensteten der Hochschulen die Mensen der Studentenwerke zur Einnahme der Mittagsmahlzeit benutzen, ist die Benutzung von den Studentenwerken und den genannten Hochschulen, die ihre Personalvertretungen in entsprechender Anwendung von § 72 Abs. 2 Nr. 4 LPVG zu beteiligen haben, vertraglich zu regeln.

### § 3 Organe des Studentenwerks

Organe des Studentenwerks sind:

1. der Verwaltungsrat,
2. die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer.

### § 4 Zusammensetzung des Verwaltungsrates

- (1) Dem Verwaltungsrat gehören an:
  1. drei Studierende von Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks,
  2. ein anderes Mitglied einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks,
  3. eine Bedienstete oder ein Bediensteter des Studentenwerks,
  4. eine Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet,
  5. ein Mitglied des Rektorats oder des Präsidiums einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks.
- (2) Die Satzung des Studentenwerks kann vorsehen, dass Mitglieder des Verwaltungsrates für ihre Tätigkeit im Verwaltungsrat eine angemessene Vergütung erhalten.
- (3) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrates mit beratender Stimme teil.

### § 5 Bildung des Verwaltungsrates

- (1) Die studentischen Mitglieder des Verwaltungsrates werden durch das jeweilige Studentenparlament der Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks gewählt. Ist ein Studentenparlament nicht vorhanden, so treten die studentischen Mitglieder des Senats an seine Stelle. Das Hochschulmitglied nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 wird von den nichtstudentischen Mitgliedern des jeweiligen Hochschulsenats gewählt. Für die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates ist in der Satzung eine angemessene Verteilung aller Hochschulmitglieder auf die Hochschulen und auf die Mitgliedergruppen zu regeln. Gehören zum Zuständigkeitsbereich eines Studentenwerks mehrere Hochschulen, wird das Mitglied nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 von den Leitungen der beteiligten Hochschulen bestimmt. Das Mitglied des Verwaltungsrates nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 wird durch die Personalversammlung gewählt.
- (2) Das Mitglied des Verwaltungsrates nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 wird durch die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates bestellt.
- (3) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist zulässig. Ist bei Ablauf der Amtszeit noch kein neues Mitglied gewählt, so übt das bisherige Mitglied sein Amt weiter aus. Für jedes Mitglied ist ein Ersatzmitglied zu wählen. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Ersatzmitglieds erfolgt für den Rest der Amtsperiode eine Nachwahl. Das Nähere wird durch die Satzung geregelt.
- (4) Der Verwaltungsrat wählt nach Bestellung des Mitglieds gemäß Absatz 2 aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden. Diese oder dieser sowie ihre oder seine satzungsmäßige Stellvertreterin oder ihr oder sein satzungsmäßiger Stellvertreter dürfen nicht Bedienstete oder Bediensteter des Studentenwerks gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 3 sein. Wird ein Mitglied des Verwaltungsrates gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1, 2 oder 4 Bedienstete oder Bediensteter des Studentenwerks, endet die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat.

## § 6 Aufgaben des Verwaltungsrates

- (1) Die Aufgaben des Verwaltungsrates sind:
1. Erlass und Änderung der Satzung,
  2. Erlass und Änderung der Beitragsordnung,
  3. Vorschlag an das Ministerium für Wissenschaft und Forschung für die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers; der Vorschlag für die Abberufung bedarf der Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrates,
  4. Regelung des Dienstverhältnisses der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers,
  5. Erlass und Änderung von Richtlinien für die Geschäftsführung des Studentenwerks und die Überwachung ihrer Einhaltung,
  6. Beschlussfassung über den jährlichen Wirtschaftsplan einschließlich der Stellenübersicht,
  7. Zustimmung zu Entscheidungen nach § 2 Abs. 3,
  8. Beschlussfassung gemäß § 9 Abs. 2 Satz 3,
  9. Entgegennahme und Erörterung des Jahresberichts der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers und Feststellung des Jahresabschlusses,
  10. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers aufgrund des Prüfungsberichts der Wirtschaftsprüferin oder des Wirtschaftsprüfers,
  11. Bestimmung der Wirtschaftsprüferin oder des Wirtschaftsprüfers für die Aufgaben gemäß § 10 Abs. 4,
  12. Entscheidung über alle sonstigen Angelegenheiten des Studentenwerks, soweit es sich nicht um die Leitung und Geschäftsführung des Studentenwerks handelt.

Der Verwaltungsrat hat die Tätigkeit der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers insbesondere im Hinblick auf die Organisation, das Rechnungswesen sowie auf die Einhaltung der Grundsätze der Finanzierung und Wirtschaftsführung zu überwachen. Er kann sich jederzeit über die Geschäftsführung unterrichten und Auskunft der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers anfordern.

- (2) Gegenüber der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer wird das Studentenwerk durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Verwaltungsrates vertreten, die oder der dabei an die Beschlüsse des Verwaltungsrates gebunden ist.

## § 7 Verfahrensgrundsätze

- (1) Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst, soweit dieses Gesetz oder die Satzung keine andere Regelung vorsieht. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden.
- (2) Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind bei der Ausübung des Stimmrechts an Weisungen nicht gebunden.
- (3) Die Sitzungen des Verwaltungsrates sind nicht öffentlich, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt.
- (4) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

## § 8 Geschäftsführerin oder Geschäftsführer

- (1) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer wird vom Ministerium für Wissenschaft und Forschung bestellt und abberufen. Ihre oder seine Einstellung und Entlassung sowie die Regelung ihres oder seines Dienstverhältnisses durch den Verwaltungsrat bedürfen der Einwilligung des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung. Die Einstellung erfolgt in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis, das befristet sein kann. Willigt das Ministerium für Wissenschaft und Forschung in die Einstellung oder Entlassung ein, so gilt die Bestellung mit Wirkung vom Tage des Beginns und die Abberufung mit Wirkung vom Tage der Beendigung des Dienstverhältnisses als ausgesprochen.
- (2) Der Verwaltungsrat schreibt die Stelle der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers öffentlich aus. Vorschläge für die Bestellung sind unter Beifügung der eingegangenen Bewerbungen dem Ministerium für Wissenschaft und Forschung vorzulegen; es kann im Benehmen mit dem Studentenwerk eine abweichende Entscheidung treffen.
- (3) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer muss über die erforderlichen Erfahrungen auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet verfügen.

## § 9 Stellung und Aufgaben der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers

- (1) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer leitet das Studentenwerk und führt dessen Geschäfte. Sie oder er vertritt das Studentenwerk gerichtlich und rechtsgeschäftlich. Sie oder er

ist Beauftragte oder Beauftragter für den Haushalt. Sie oder er vollzieht den Wirtschaftsplan einschließlich der Stellenübersicht und erstellt den Jahresabschluss. Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer hat den Verwaltungsrat unverzüglich zu unterrichten, wenn wesentliche Abweichungen vom Wirtschaftsplan oder der Stellenübersicht zu erwarten sind. Sie oder er führt die Beschlüsse des Verwaltungsrates aus.

- (2) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer ist Vorgesetzte oder Vorgesetzter der Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter des Studentenwerks. Sie oder er stellt nach Maßgabe der Stellenübersicht das Personal ein. Zur Einstellung und Entlassung leitender Angestellter ist die Zustimmung des Verwaltungsrates erforderlich. Das Nähere wird in der Satzung geregelt.
- (3) Hält die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer einen Beschluss oder eine Maßnahme des Verwaltungsrates für rechtswidrig, hat sie oder er den Beschluss oder die Maßnahme unverzüglich zu beanstanden. Die Beanstandung hat aufschiebende Wirkung. Wird der Beanstandung nicht innerhalb eines Monats abgeholfen, hat die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer die Entscheidung der Aufsichtsbehörde herbeizuführen. Die aufschiebende Wirkung bleibt bestehen.
- (4) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer setzt die Vollziehung von Beschlüssen des Verwaltungsrates aus, wenn die hierfür erforderlichen Mittel nicht zur Verfügung stehen. Der Verwaltungsrat hat in diesem Fall über die Angelegenheit nochmals zu beschließen. Wird eine Einigung nicht erzielt, hat die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer die Angelegenheit der Aufsichtsbehörde zur Entscheidung vorzulegen.

### § 10 Wirtschaftsführung

- (1) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Studentenwerke bestimmen sich nach kaufmännischen Grundsätzen. Wirtschaftsbetriebe und Wohnheime sind so zu führen, dass die Einnahmen (§ 11 Abs. 1) die Gesamtkosten unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit bei Gewinnverzicht decken; es ist eine angemessene Rücklage zu bilden. Die Landeshaushaltsordnung findet mit Ausnahme der haushaltsrechtlichen Behandlung der Erstattung der Verwaltungskosten aus der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes keine Anwendung. Das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs (§ 111 LHO) bleibt unberührt.
- (2) Die Studentenwerke stellen jährlich vor Beginn des Haushaltsjahres einen Wirtschaftsplan einschließlich einer Stellenübersicht auf; sie sind für das Studentenwerk verbindlich. Der Wirtschaftsplan einschließlich der Stellenübersicht ist der Aufsichtsbehörde vor Beginn des Haushaltsjahres anzuzeigen; Änderungen sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.
- (3) Mit Ausnahme der laufenden Geschäfte bedürfen Kreditaufnahmen und sonstige Maßnahmen, die das Studentenwerk zur Ausgabe in künftigen Wirtschaftsjahren verpflichten können, der Zustimmung der Aufsichtsbehörde, auch wenn ihre Finanzierung aus zweckgebundenen Zuwendungen Dritter gesichert ist.
- (4) Der Jahresabschluss (Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung), der Geschäftsbericht und die Wirtschaftsführung werden von einer öffentlich bestellten Wirtschaftsprüferin oder einem öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer geprüft. Der Wirtschaftsprüfungsbericht enthält auch Aussagen über die wirtschaftlichen Verhältnisse einschließlich besonderer wirtschaftlicher Risiken des Studentenwerks. Je eine Ausfertigung des Wirtschaftsprüfungsberichts ist der Aufsichtsbehörde und dem Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen zuzuleiten.
- (5) Der Jahresabschluss ist in den Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks zu veröffentlichen.

### § 11 Finanzierung

- (1) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen des Wirtschaftsplans stehen den Studentenwerken folgende Einnahmen zur Verfügung:
  1. Einnahmen aus Wirtschaftsbetrieben, Wohnheimen und sonstigen Dienstleistungen,
  2. staatliche Zuschüsse,
  3. Sozialbeiträge der Studierenden,
  4. Zuwendungen Dritter.
- (2) Das Land Nordrhein-Westfalen stellt den Studentenwerken Zuschüsse nach Maßgabe des Landeshaushalts zur Verfügung. Die Zuschüsse für den laufenden Betrieb werden als Festbeträge gewährt; ihre haushaltsrechtliche Behandlung richtet sich ausschließlich nach den Vorschriften dieses Gesetzes.
- (3) Die Verteilung der Zuschüsse für den laufenden Betrieb auf die Studentenwerke regelt das Ministerium für Wissenschaft und Forschung durch Verwaltungsvorschrift.
- (4) Als Nachweis der Verwendung gegenüber der Aufsichtsbehörde und dem Landesrechnungshof dient der von einer Wirtschaftsprüferin oder einem Wirtschaftsprüfer geprüfte Abschluss. Die Aufsichtsbehörde prüft die sachgerechte Verwendung im Rahmen ihrer Rechtsaufsicht.

- (5) Sozialbeiträge nach Absatz 1 Nr. 3 werden durch die Studentenwerke aufgrund einer Beitragsordnung von den Studierenden erhoben. Die Beiträge sind bei der Einschreibung oder der Rückmeldung der Studierenden fällig und werden von den Hochschulen für die Studentenwerke kostenlos eingezogen.

## **§ 12 Dienst- und Arbeitsverhältnis der Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter**

Die Dienst- und Arbeitsverhältnisse der Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter der Studentenwerke sind nach den für die Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter des Landes Nordrhein-Westfalen geltenden Bestimmungen zu regeln; Halbsatz 1 gilt vorbehaltlich einer abweichenden besonderen Tarifvertragsregelung für die Studentenwerke, sofern diese mindestens 25% der dort beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfasst. § 8 Abs. 1 Satz 3 bleibt unberührt.

## **§ 13 Aufsicht**

- (1) Aufsichtsbehörde ist das Ministerium für Wissenschaft und Forschung. Die Aufsicht erstreckt sich darauf, dass die Studentenwerke ihre Aufgaben im Einklang mit dem geltenden Recht erfüllen.
- (2) Die Aufsichtsbehörde kann im Rahmen ihrer Aufsicht Maßnahmen und Beschlüsse beanstanden und ihre Aufhebung und Änderung verlangen. Die Beanstandung erfolgt schriftlich gegenüber der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer. Sie hat aufschiebende Wirkung. Die Aufsichtsbehörde kann im Rahmen ihrer Aufsicht auch Beschlüsse und Maßnahmen aufheben.
- (3) Erfüllt das Studentenwerk die ihm obliegenden Verpflichtungen nicht, so kann die Aufsichtsbehörde anordnen, dass das Studentenwerk innerhalb einer bestimmten Frist das Erforderliche veranlasst. Kommt das Studentenwerk der Anordnung nicht innerhalb einer bestimmten Frist nach, so kann die Aufsichtsbehörde die notwendigen Anordnungen an Stelle des Studentenwerks treffen, insbesondere auch die erforderlichen Vorschriften erlassen. Einer Fristsetzung durch das Ministerium für Wissenschaft und Forschung bedarf es nicht, wenn das Studentenwerk die Befolgung einer Beanstandung oder Anordnung oder die Erfüllung einer ihm obliegenden Pflicht verweigert oder sein Verwaltungsrat dauernd beschlussunfähig ist.
- (4) Wenn und solange die Maßnahmen der Aufsichtsbehörde nach Absatz 2 und 3 nicht ausreichen, kann sie auch Beauftragte bestellen, die die Befugnisse einzelner Organe oder einzelner Mitglieder von Organen des Studentenwerkes im erforderlichen Umfang ausüben.
- (5) Das Ministerium für Wissenschaft und Forschung kann seine Aufsichtsbefugnisse auf andere Stellen übertragen.

## **§ 14 In-Kraft-Treten**

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft (s. Hinweis).

Hinweis zu § 14: Die Vorschrift betrifft das In-Kraft-Treten des Gesetzes in der ursprünglichen Fassung vom 27. Februar 1974 (GV. NRW. S. 71). Der Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Änderungen ergibt sich aus den im Vorspann bezeichneten Änderungsgesetzen. Die Bekanntmachung enthält die vom 21. Juli 2004 an geltende Fassung des Gesetzes.

## Satzung des Studentenwerks Düsseldorf – Anstalt des öffentlichen Rechts - vom 6. Dezember 2004

Das Studentenwerk Düsseldorf – Anstalt des öffentlichen Rechts – hat sich aufgrund des § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Studentenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen (Studentenwerksgesetz – StWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. September 2004 (GV. NRW. 2004, S. 518) durch seinen Verwaltungsrat die folgende Satzung gegeben:

Inhaltsübersicht

- § 1 Name und Sitz
- § 2 Aufgaben
- § 3 Gemeinnützigkeit
- § 4 Organe
- § 5 Verwaltungsrat
- § 6 Aufgaben des Verwaltungsrates
- § 7 Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat
- § 8 Verfahrensgrundsätze
- § 9 Stellung und Aufgaben der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers
- § 10 Leitende Angestellte
- § 11 Wirtschaftsplan
- § 12 Jahresabschluss
- § 13 Bekanntmachungen und In-Kraft-Treten

### § 1 Name und Sitz

- (1) Das Studentenwerk führt den Namen Studentenwerk Düsseldorf - Anstalt des öffentlichen Rechts - .
- (2) Das Studentenwerk hat seinen Sitz in 40225 Düsseldorf, Universitätsstraße 1.
- (3) Das Studentenwerk führt ein eigenes Schriftsiegel. Bei der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) wird in Erledigung hoheitlicher Aufgaben bei Bedarf das kleine Landessiegel in abgewandelter Form gemäß § 5 Satz 2 der Verordnung über die Führung des Landeswappens verwendet.

### § 2 Aufgaben

- (1) Das Studentenwerk erbringt für die Studierenden Dienstleistungen auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet, insbesondere durch
  - Errichtung und Betrieb gastronomischer Einrichtungen,
  - Errichtung, Vermietung und Vermittlung von Wohnraum,
  - Studienförderung, insbesondere Ausbildungsförderung nach dem BAföG (Amt für Ausbildungsförderung),
  - Einrichtung und Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder,
  - Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge für Studierende
  - Förderung kultureller Interessen und internationaler Kontakte der Studierenden, insbesondere durch Bereitstellung von Räumen.
- (2) Das Studentenwerk kann auch Dienstleistungen für Studierende von Hochschulen in nicht staatlicher Trägerschaft erbringen, soweit die Hochschulen staatlich anerkannt sind und zu staatlich anerkannten Abschlüssen führen. Die jeweiligen Bedingungen sind vertraglich zu regeln.
- (3) Das Studentenwerk gestattet seinen Bediensteten sowie den Bediensteten und Gästen der Hochschulen in seinem Zuständigkeitsbereich die Benutzung seiner Einrichtungen. Die Bedingungen sind mit den Hochschulen vertraglich zu regeln.
- (4) Dritten können durch Einzelvertrag Räume und Leistungen bereitgestellt werden, soweit dadurch die Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 1 und 3 nicht beeinträchtigt wird.
- (5) Das Studentenwerk kann weitere Aufgaben gemäß § 2 Absatz 1 StWG aufgrund eines Beschlusses des Verwaltungsrates übernehmen, wenn die Finanzierung gesichert ist.
- (6) Auf Beschluss des Verwaltungsrates können die vorgenannten Aufgaben auch von Gesellschaften des Studentenwerks erbracht werden. Das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofes nach § 111 der Landeshaushaltsordnung (LHO) ist sicherzustellen.

### § 3 Gemeinnützigkeit

Das Studentenwerk verfolgt mit seinen Einrichtungen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Die gemäß den Vorschriften (§§ 51 ff) der Abgabenordnung (BGBI. I Seite 613) in der jeweils geltenden Fassung notwendigen Bestimmungen trifft der Verwaltungsrat in einer besonderen Satzung; diese bedarf nicht der Zustimmung der Aufsichtsbehörde.



## § 4 Organe

Organe des Studentenwerks sind:

- der Verwaltungsrat,
- die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer.

## § 5 Verwaltungsrat

(1) Dem Verwaltungsrat gehören an:

1. zwei Studierende der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
2. eine Studierende oder ein Studierender der Fachhochschule Düsseldorf im amtsperiodischen Wechsel mit der Fachhochschule Niederrhein,
3. ein anderes Mitglied einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks. Dieses Mitglied stellt eine der beiden Kunsthochschulen im amtsperiodischen Wechsel, beginnend mit der Kunsthochschule Düsseldorf, die dann von der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf abgelöst wird. Dies gilt jedoch nur, sofern die Kunsthochschulen nicht zugleich das Mitglied gemäß Nummer 5 der Satzung stellen. In einem solchen Fall fällt dieser Platz einer der beiden Fachhochschulen nach dem Verfahren unter Nummer 2, sodann der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf zu,
4. eine Bedienstete oder ein Bediensteter des Studentenwerks Düsseldorf,
5. ein Mitglied des Rektorates einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks Düsseldorf,
6. eine Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet.

(2) Die Mitglieder nach Absatz 1 Nummern 1 und 2 der Satzung werden durch die Studierendenparlamente gewählt. Wenn eine Studierendenschaft binnen einer angemessenen Frist nicht die satzungsmäßigen Mitgliedschaften benennt, fallen freie Mitgliedschaften anderen Studierendenschaften in der folgenden Reihenfolge zu:

- bei Nummer 1 zuerst die nach Nummer 2 nicht beteiligte Fachhochschule, sodann die beiden Kunsthochschulen,
- bei Nummer 2 zuerst die nicht beteiligte Fachhochschule, sodann die beiden Kunsthochschulen, sodann die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

Studierendenschaften, die nicht durch stimmberechtigte Mitgliedschaften vertreten sind, können jeweils ein beratendes Mitglied benennen.

- (3) Das Mitglied nach Absatz 1 Nummer 3 der Satzung wird von den nicht studentischen Mitgliedern des jeweiligen Hochschulsenats gewählt.
- (4) Das Mitglied nach Absatz 1 Nummer 4 der Satzung wird auf einer Personalversammlung in geheimer Abstimmung gewählt.
- (5) Das Mitglied nach Absatz 1 Nummer 5 wird von den Leitungen (Rektoraten) der beteiligten Hochschulen entsandt. Eine Bestellung hat frühzeitig zu erfolgen, damit Klarheit besteht, welche Hochschule das Senatsmitglied nach Nummer 3 zu stellen hat.
- (6) Bei dem Mitglied nach Absatz 1 Nummer 6 der Satzung soll es sich um eine Persönlichkeit handeln, die insbesondere die Hochschulregion zu repräsentieren in der Lage ist. Sie wird von den übrigen Mitgliedern in einer Sitzung unter Leitung der oder des amtierenden Vorsitzenden gewählt. Für die Wahl ist die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrates erforderlich.
- (7) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates beginnt jeweils am 1. April und endet am 31. März des übernächsten Jahres. Bei einem späteren Beginn der Amtszeit verkürzt sie sich um den entsprechenden Zeitraum. Die Mitglieder des Verwaltungsrates gemäß § 5 Absatz 1 Nummern 1 bis 5 der Satzung sind durch die nach dem StWG zuständigen Gremien jeweils bis zum Ende der Vorlesungszeit des Wintersemesters zu wählen, in dem die Amtsperiode des Verwaltungsrates endet. Bei Nachrückern setzt die oder der Vorsitzende eine angemessene Frist. Die Mitglieder des Verwaltungsrates bleiben über ihre Amtszeit hinaus bis zur Konstituierung eines neuen Verwaltungsrates im Amt. Scheidet ein Mitglied aus, tritt ein Ersatzmitglied ein. Scheidet das Ersatzmitglied aus, so hat die oder der Vorsitzende dies dem zuständigen Wahlorgan unverzüglich mitzuteilen und es zur Neuwahl aufzufordern. Verliert ein Mitglied des Verwaltungsrates im Laufe der Amtsperiode seinen Status, aufgrund dessen es in den Verwaltungsrat gewählt wurde, endet die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat.
- (8) Der Verwaltungsrat wählt neben der oder dem Vorsitzenden eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter, die oder der die Vorsitzende oder den Vorsitzenden bei Verhinderung oder Ausscheiden vertritt. Die oder der Vorsitzende und die Stellvertreterin oder der Stellvertreter sollen verschiedenen Gruppen nach § 5 Absatz 1 der Satzung angehören, dürfen aber nicht Bedienstete oder Bediensteter des Studentenwerks sein.
- (9) Die oder der Vorsitzende, die oder der stellvertretende Vorsitzende können bei Vorliegen eines wichtigen Grundes abgewählt werden. Zu einem solchen Beschluss ist die Mehrheit von

mindestens fünf Mitgliedern des Verwaltungsrates erforderlich. Der Beschluss setzt eine entsprechende Ankündigung in der vorläufigen Tagesordnung voraus und ist nur möglich bei gleichzeitiger Neuwahl eines anderen Mitglieds in das entsprechende Amt.

- (10) Die studentischen Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten Sitzungsgelder in Höhe von 1/10 des BAföG-Höchstsatzes. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates üben ihr Amt ehrenamtlich und unentgeltlich aus. Notwendige Reisekosten werden nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes erstattet.

### § 6 Aufgaben des Verwaltungsrates

- (1) Die Aufgaben des Verwaltungsrates ergeben sich aus § 6 Absatz 1 Nummer 1 bis 11 StWG.  
 (2) Sonstige Angelegenheiten im Sinne des § 6 Absatz 1 Nummer 12 StWG sind:
1. Grundstücksübertragungen und -belastungen,
  2. Kreditaufnahmen,
  3. Richtlinien für die Benutzung der Einrichtungen des Studentenwerkes.
- (3) Der Verwaltungsrat kann von der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer unter Beachtung der einschlägigen Gesetze zum Datenschutz und des Informationsfreiheitsgesetzes NRW Einsicht in Geschäftsvorgänge, nicht jedoch in Personalakten oder Förderungsakten des Amtes für Ausbildungsförderung, verlangen.

### § 7 Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat

- (1) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung. Diese muss mindestens regeln:
1. Form und Frist der Einladungen zu Sitzungen,
  2. Durchführung der Sitzungen,
  3. Führung und Inhalt der Sitzungsniederschrift,
  4. Verfahren bei Wahlen und Abstimmungen,
  5. rechtzeitige Verständigung der Wahlgremien vor Ablauf der Amtsperiode.
- (2) Der Verwaltungsrat soll innerhalb der ersten zwei Monate der neuen Amtsperiode zu seiner konstituierenden Sitzung zusammentreten. Er wird von der oder dem noch amtierenden Vorsitzenden einberufen.  
 Im Übrigen soll der Verwaltungsrat dreimal im Semester einberufen werden. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat unverzüglich einzuberufen, wenn
1. mindestens ein Drittel der Mitglieder,
  2. die Verwaltungsratsvorsitzende oder der Verwaltungsratsvorsitzende,
  3. die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer
- es verlangen.

### § 8 Verfahrensgrundsätze

- (1) Die Verfahrensvorschriften des § 7 StWG gelten mit folgender Maßgabe:
- a) Bei der Beschlussfassung über
    - 1) Erlass und Änderung der Beitragsordnung,
    - 2) Erlass und Änderung der Satzung
 ist bei der ersten Abstimmung die Zweidrittelmehrheit (fünf Stimmen) erforderlich. Sind bei ordnungsgemäßer Einladung auf der ersten Sitzung zu dem entsprechenden Tagesordnungspunkt weniger als fünf stimmberechtigte Mitglieder anwesend, so ist bei einer zweiten Abstimmung in einer neu anzuberaumenden Sitzung die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich, sofern mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist und in der Einladung darauf hingewiesen worden ist.
  - b) Bei der Beschlussfassung über
    - 1) Erlass und Änderung von Richtlinien für die Geschäftsführung,
    - 2) Erlass und Änderung der Geschäftsordnung,
    - 3) Wahl der oder des Vorsitzenden des Verwaltungsrates,
    - 4) Wahl einer Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet,
    - 5) Vorschläge für die Bestellung der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers und deren oder dessen Abberufung,
    - 6) Beschluss über den Wirtschaftsplan und den Jahresabschluss,
    - 7) Gründung von Unternehmen in privater Rechtsform oder Verträge über Beteiligungen an Unternehmen
 ist bei der ersten Abstimmung die Mehrheit der Stimmen der gesetzlichen Mitglieder (vier Stimmen) und bei einer zweiten Abstimmung in einer neu anzuberaumenden Sitzung die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich, sofern mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist und in der Einladung darauf hingewiesen worden ist.

- (2) Die Sitzungen des Verwaltungsrates sind in der Regel nicht öffentlich. Die Beratungen in nicht öffentlicher Sitzung sind vertraulich. Der Verschwiegenheitspflicht unterliegen alle Mitglieder und Teilnehmer. Unberührt hiervon bleibt, dass die Mitglieder über Beschlüsse und den Stand der Beratungen, nicht aber über die Beratungen selbst, die durch sie Vertretenen unterrichten können, wenn dies der Verwaltungsrat nicht im Einzelfall ausschließt.
- In öffentlicher Sitzung werden erörtert:
1. der Wirtschaftsplan,
  2. der Jahresabschluss,
  3. die Änderung der Satzung,
  4. die Änderung der Beitragsordnung.
- Die Beschlussfassung darüber erfolgt in nicht öffentlicher Sitzung.

### **§ 9 Stellung und Aufgaben der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers**

- (1) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer leitet das Studentenwerk selbstständig und eigenverantwortlich. Sie oder er vertritt das Studentenwerk gerichtlich und rechtsgeschäftlich (§ 9 StWG).
- (2) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer ist Beauftragte oder Beauftragter für den Haushalt; ihr oder ihm obliegt neben der Aufstellung des Wirtschaftsplanes und des Jahresabschlusses die laufende Wirtschaftsführung auf der Grundlage des Wirtschaftsplanes. Sie oder er kann Aufgaben bei der Ausführung des Wirtschaftsplanes anderen Bediensteten übertragen.
- (3) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer ist Vorgesetzte oder Vorgesetzter aller Bediensteten des Studentenwerks.
- (4) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer hat das Hausrecht.
- (5) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer stellt einen Geschäftsverteilungsplan und eine allgemeine Geschäftsordnung für das Studentenwerk auf.
- (6) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer kann eine ständige Vertreterin oder einen ständigen Vertreter bestellen. Dieser oder diesem können weitere Aufgaben zur ständigen Erledigung übertragen werden. Die Bestellung oder Abberufung sind dem Verwaltungsrat anzuzeigen.
- (7) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer berichtet dem Verwaltungsrat regelmäßig über die Lage des Studentenwerkes, insbesondere über die wirtschaftliche Situation und über die Ausführung von Beschlüssen des Verwaltungsrates.
- (8) Die beratende Teilnahme der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers an den Sitzungen des Verwaltungsrates schließt das Recht zur Stellung von Anträgen ein.

### **§ 10 Leitende Angestellte**

- (1) Zur Einstellung und Entlassung von Angestellten mit Abteilungsleiterfunktion ist die Zustimmung des Verwaltungsrates erforderlich.
- (2) Die Bestimmungen des LPVG NW bleiben hiervon unberührt.

### **§ 11 Wirtschaftsplan**

- (1) Der Wirtschaftsplan für das jeweils folgende Wirtschaftsjahr soll bis zum 30. November des laufenden Jahres durch den Verwaltungsrat beschlossen sein.
- (2) Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, der Stellenübersicht, dem Finanzplan und dem Investitionsplan. Er muss ausgeglichen sein.
- (3) Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

### **§ 12 Jahresabschluss**

- (1) Der von der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer bis zum 31. März eines jeden Jahres aufgestellte Jahresabschluss wird von einer Wirtschaftsprüferin oder einem Wirtschaftsprüfer geprüft, die oder den der Verwaltungsrat bestimmt.
- (2) Der von der Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer zu erstellende Geschäfts- und Lagebericht ist zusammen mit dem geprüften Jahresabschluss dem Verwaltungsrat vorzulegen. Bis zu diesem Zeitpunkt soll auch der geprüfte Jahresabschluss des Vorjahres festgestellt sein.
- (3) Für den Jahresabschluss gelten die Vorschriften des Handelsgesetzbuches für Große Kapitalgesellschaften entsprechend.

### **§ 13 Bekanntmachungen und In-Kraft-Treten**

- (1) Die Satzung und die Beitragsordnung des Studentenwerks sowie der Jahresabschluss werden in einem Mitteilungsblatt des Studentenwerks Düsseldorf veröffentlicht. Ergänzend hierzu erfolgt in

- den Amtlichen Bekanntmachungen aller Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks eine Veröffentlichung zur zusätzlichen Information.
- (2) Die Satzung und die Beitragsordnung müssen von der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates und der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer unterzeichnet sein und, soweit erforderlich, den Genehmigungsvermerk der Aufsichtsbehörde tragen.
  - (3) Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung unter Ersetzung der Satzung vom 19.11.1999 in Kraft.

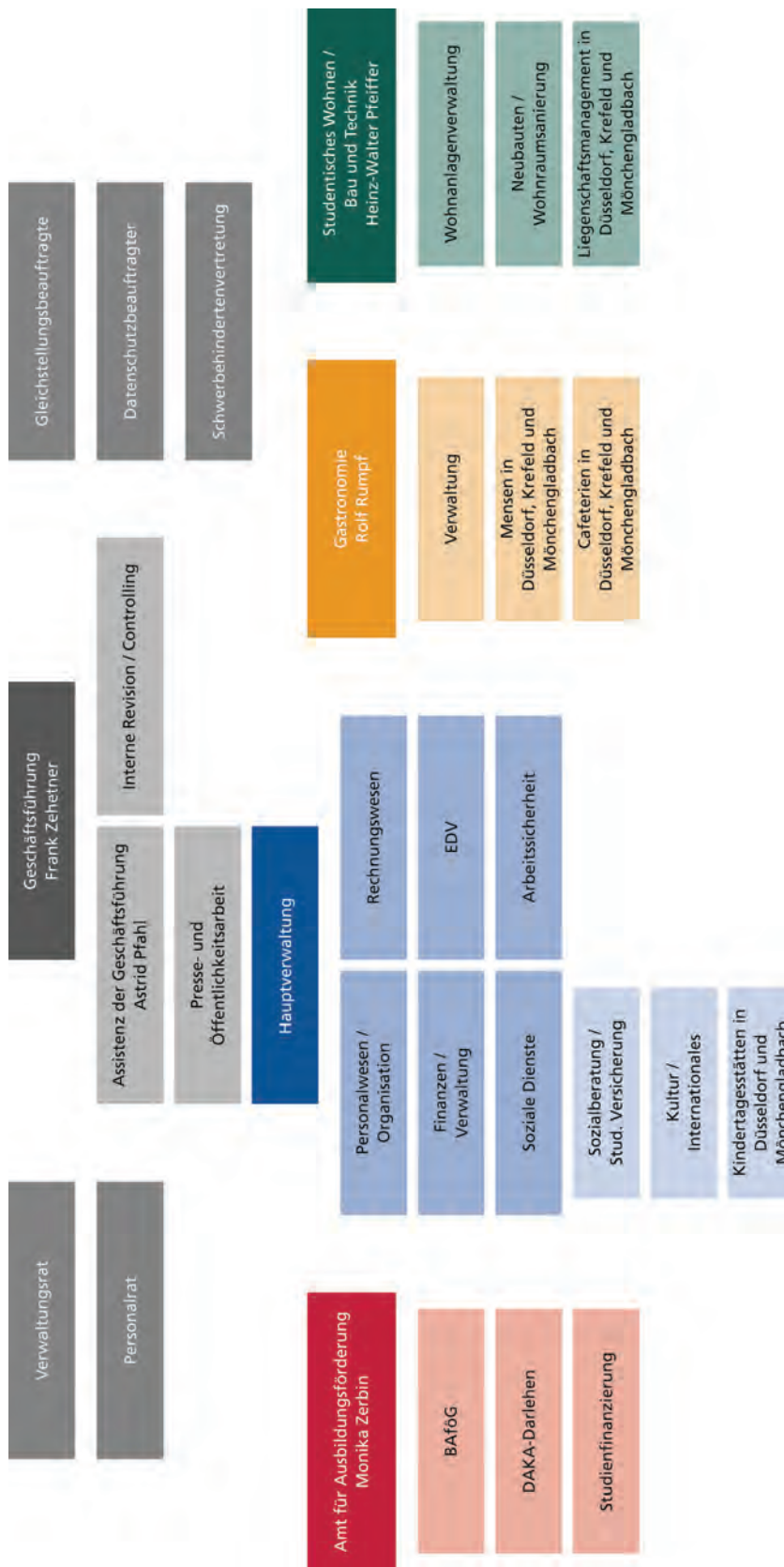
Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsrates vom 6. Dezember 2004 sowie der Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 28. Dezember 2004.

Düsseldorf, den 29. Dezember 2004

gez. Dr. Kraft  
Dr. Hans Kraft, MdL  
Vorsitzender des Verwaltungsrates

gez. Losen  
Dipl.-Kfm. Manfred Losen  
Geschäftsführer

# Organigramm



## Historie

- 1946 • Eintragung der „Studienhilfe Düsseldorf e.V.“ in das Vereinsregister.
- 1954 • „Studentenwerk Düsseldorf e.V.“ tritt erstmalig mit der Neufassung der Satzung auf.
- 1965 • Das Studentenwerk betreut mit 16 Beschäftigten 888 Studierende. Es vermietet 119 Wohnplätze.
- 1971 • Einführung des BAföG.
- 1973 • Eröffnung der Mensa Kunstakademie und der Essenausgabe an der Fachhochschule in Krefeld.
- 1974 • Das Studentenwerksgesetz NW tritt am 27. Februar 1974 in Kraft.  
• Inbetriebnahme der Zentralmensa. Einrichtung eines Mensacafes, dem heutigen Uno.
- 1975 • Einweihung der Wohnanlage Vennfelder Straße in Krefeld mit 246 Wohnplätzen.  
• Eröffnung der Cafeteria IG II, heute Cafeteria Medizinische Fakultät genannt.
- 1976 • Eröffnung des „Restaurants Uni-Kneipe“ und der Cafeteria Süd.
- 1977 • Bezug der Wohnanlage Bittweg I mit 190 Wohnplätzen.
- 1978 • Bezug der Wohnanlage Hubertusstraße mit 255 Wohnplätzen.
- 1981 • Erstes Partnerschaftstreffen mit dem CROUS Nantes.
- 1983 • Fertigstellung der Wohnanlage Brinckmannstraße mit 488 Wohnplätzen.
- 1984 • Inbetriebnahme der Mensa Georg-Glock-Straße, Aufgabe der Mensa Josef-Gockeln-Straße.
- 1986 • Einweihung der Wohnanlage Bittweg 107-111 mit 108 Wohnplätzen.
- 1988 • Eröffnung der Mensa Rheydter Straße und der Wohnanlage Bittweg 124 mit 240 Wohnplätzen.
- 1992 • Fertigstellung der Wohnanlage Campus Süd mit 388 Wohnplätzen.
- 1994 • Grundlegende Novellierung des Studentenwerksgesetzes (Festbetragsfinanzierung).  
• Bezug der Wohnanlage Strümpellstraße 4 mit 81 Wohnplätzen.
- 1995 • Einrichtung einer Sozialberatung für Studierende.
- 1996 • Fertigstellung der Wohnanlage Otto-Hahn-Straße mit 216 Wohnplätzen und Anmietung der Wohnanlage Kaiserswerther Straße mit 64 Wohnplätzen.
- 1997 • Start der Einführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs in den Gastronomieeinrichtungen.
- 1998 • Die Abteilung Ausbildungsförderung des Studentenwerkes wird Amt für Ausbildungsförderung.  
• Eröffnung der Kindertagesstätte „Kleine Strolche“.
- 2000 • Eröffnung der Kindertagesstätte „Abenteuerland“.
- 2001 • Inbetriebnahme der neuen Mensa Obergath, Schließung der Mensa Reinartzstraße. Bezug der Wohnanlage Flehe mit 102 Wohnplätzen.
- 2003 • Das Studentenwerk wird Mehrheitsgesellschafter bei der „TEUTONIA siebzehnte Beteiligungs-GmbH“, die spätere „Student Comfort Bau- und Betriebsgesellschaft mbH“ (StudCom).
- 2004 • Novellierung des Studentenwerksgesetzes stärkt Eigenverantwortung der Studentenwerke.  
• Kauf der Wohnanlage Kopernikusstraße mit 100 Wohnplätzen vom „Regenbogen e.V.“.
- 2005 • Bezug der Wohnanlage Ernst-Derra-Straße mit 120 Wohnplätzen und Wohnanlage Obergath mit 155 Wohnplätzen.
- 2006 • Eröffnung der sanierten Zentralmensa. Bezug der Wohnanlage Rheydter Straße mit 68 Plätzen.
- 2007 • Eröffnung der Kindertagesstätte „Campus-Zwerge“ in Mönchengladbach
- 2008 • Eröffnung restaurant & bar campus vita und heinrich-heine-lounge

## Impressum



### Herausgeber

Studentenwerk Düsseldorf  
Universitätsstraße 1  
40225 Düsseldorf  
Tel. 0211 81-15777  
Fax 0211 81-15778  
info@studentenwerk-duesseldorf.de  
www.studentenwerk-duesseldorf.de

### Redaktion

Burkhard Steinicke, Kerstin Münzer, Michael Wußmann,  
Frank Zehetner (V.i.S.d.P.)

### Layout

Stefanie Kümmel (das-auge-denkt.com), Kerstin Münzer

### Titelfoto

Studentenwerk Düsseldorf

### Fotos

Studentenwerk Düsseldorf (Kristin Hohmann, Kerstin Münzer)

### Auflage / Stand der Angaben

70 Exemplare / April 2009

© Studentenwerk Düsseldorf AöR 2009

